



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Franzosenzeit und Befreiungskriege

Wiegmann, Wilhelm

Stadthagen, 1915

Der Feldzug gegen Frankreich 1814.

urn:nbn:de:hbz:466:1-12660

Eilet nun, die Ihr freiwillig zur Landwehr Euch stellen wollt, Euch bei dem Militärkommando zu melden, Zeugnisse Eures bisherigen Wohlverhaltens beizubringen und Euch einschreiben zu lassen! Sobald zur wirklichen Ausnahme der Landwehr geschritten wird, kann kein Freiwilliger mehr angenommen werden.“

Die erwünschte Wirkung blieb nicht aus. Sofort meldeten sich Freiwillige aus allen Berufsständen. Trotz der geldknappen Zeit war die Opferfreudigkeit der Landeseinwohner so groß, daß schon in wenigen Wochen durch freiwillige Beiträge über 5000 Taler zur Ausrüstung der Jäger und Landwehr aufgebracht waren, zu welcher Summe auch sämtliche Ortshaften des Amtes Blomberg beträchtlich beigesteuert hatten. Die beiden Schwestern des Fürsten Georg Wilhelm, die Gräfinnen Wilhelmine und Karoline, stifteten je 1000 Taler, auch wurden unter deren Leitung wärmere Kleidungsstücke, wie Socken, Leibbinden, Handschuhe usw., unentgeltlich gefertigt. Von der Gesamtsumme wurden zunächst 1400 Rtl. zur Ausrüstung Freiwilliger verwandt. — Der vaterländischen Gesinnung und Opferfreudigkeit der Gräfinnen, deren jede den längst gebührenden Titel „Prinzessin“ verschmähte, wird noch im folgenden Abschnitt näher gedacht.

Die Landwehr sollte nach einer Verordnung vom 19. Dezember, die durch weitere Verfügungen noch ergänzt wurde, nur für die Dauer des Krieges verpflichtet sein. Sie sollte aus allen zum ordentlichen Kriegsdienst nicht verpflichteten wehrbaren Männern des Landes zwischen dem 18. und 40. Lebensjahre errichtet werden und teils aus Freiwilligen bestehen, teils aus solchen Leuten, die durchs Los zur wirklichen Dienstleistung bestimmt würden. Zurückbleibende Landwehrpflichtige wollte man als Reserve führen. Die Verzeichnisse mußten nach den einzelnen Kirchspielen aufgenommen und die Rollen darüber von den Predigern nach den Kirchenbüchern geprüft werden.

Ein Bericht über die damalige Fürsten-Geburtstagsfeier in Bückeburg am 20. Dezember hebt bezeichnend hervor, daß nach langem Drucke die natürlichen Gefühle der Deutschen sich zum erstenmal wieder äußern durften.

Der Feldzug gegen Frankreich 1814.

Die Befehle und Anweisungen zur Stellung unseres Kontingents ergingen von Frankfurt a. M. aus. Dorther hatte Fürst Metternich im Auftrage des Kaisers von Oesterreich am 29. November 1813 gemeldet, die verbündeten Herrscher würden in Deutschland die Streitkräfte in acht Armeekorps teilen; das hiesige Kontingent gehöre zum 5. Armeekorps und solle sich der Armee des Feldmarschalls Blücher anschließen. Gleichzeitig war von dem russischen Minister Graf v. Nesselrode die Meldung eingegangen, daß Schaumburg-Lippe zum 5. Korps 150 Mann Linie und 150 Mann Landwehr zu stellen habe.

Am 1. Dezember 1813 teilte Baron Fischler von Treuberg dem Regierungs-Präsidenten v. Berg mit, daß der König von Preußen den Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Saalfeld zum Kommandeur des 5. Armeekorps ernannt habe. Der Herzog zeigte seine Ernennung in Bückeburg an und meldete weiter, daß er seinen Adjutanten Major

v. Pawel-Rammigen abschicken werde, die Inspektion des hiesigen Kontingents vorzunehmen und die Formierung desselben zu leiten und zu betreiben. Der Fürst erwiderte darauf, Kürze der Zeit und mannigfaltige Schwierigkeiten, insonderheit Mangel an Tuch und Waffen in Folge der in der ganzen Nachbarschaft so sehr bedeutenden Rüstungen, hinderten ihn, die vollzählige und exerzierte Mannschaft auch völlig militärisch gekleidet und bewaffnet vorstellen zu können, doch hoffe er, bis Ende Januar 1814 damit zustande zu kommen. Ebenso klagte Fürstin Pauline zu Detmold über die Schwierigkeit der beschleunigten Ausrüstung. Nach ihrer Zuschrift vom 18. Dezember an Fürst Georg Wilhelm war dort nicht nur Mangel an Gewehren, sondern auch an Tornistern und Patronentaschen, die man um so schwerer beschaffen könne, weil die Requisitionen alles gegerbte Leder aufgezehrt hätten.

Unsere Regierung setzte den Herzog zunächst über die bisher ergangenen öffentlichen Kundgebungen in Kenntnis und reichte dabei folgenden Rapport vom 15. Dezember ein:

Kompagnie:	1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Unterleutnant, 1 Sergeant-Major, 1 Fourier, 4 Sergeanten, 9 Korporale, 2 Tambours, 130 Soldaten	150
Reserve:	2 Sergeanten, 3 Korporale, 55 Soldaten	60

Sa. 210 Mann.

Der damals noch im russischen Staatsdienste stehende Freiherr vom und zum Stein, der von Frankfurt aus die Aushebung der waffenfähigen Mannschaft zur Verstärkung der Streitkräfte der Verbündeten leitete, teilte am 13. Dezember dem Fürsten mit, daß er den kaiserlich russischen Major v. Bötticher in Gemäßheit des Artikels 4 der am 21. Oktober 1813 zwischen den hohen verbündeten Mächten abgeschlossenen Konvention zum Bevollmächtigten des obersten Verwaltungs-Departements ernannt habe, um das Interesse der Mächte in Beziehung der auch von hiesiger Seite über die Teilnahme an der deutschen Landesbewaffnung, an den gemeinschaftlichen Kriegskosten und an der Naturalverpflegung der verbündeten Armeen eingegangenen Verbindlichkeiten wahrzunehmen.

Nachdem unterm 12. Dezember Oberst v. Hardenbrock im Auftrage des Herzogs Ernst wöchentliche Rapporte nach Frankfurt über Stand und Fortgang der Rüstungen in Bückeburg eingefordert hatte, wünschte am 29. Dezember Oberst Graf Mensdorff, Chef des Generalstabes des 5. Armeekorps, solche alle 5 Tage zu haben und bestimmte zugleich den Ausmarsch der Linie auf den 12., den der Landwehr auf den 24. Januar, teilte aber in einer am 1. Januar übersandten Marschrouten mit, daß erstere am 22. Januar, letztere am 28. Februar in Frankfurt eintreffen solle.

Major v. Bötticher ersuchte am 3. Januar aus Kassel um Mitteilung über Vorrat und Bedarf an Waffen, über etwaige Hindernisse in der Mobilmachung, über Anzahl der Freiwilligen und solcher Truppen, die entweder in Gefangenschaft oder noch mit der französischen Armee verbunden wären. Auch erwähnte die Zuschrift, daß der preussische Oberstleutnant Rühle von Lilienstern zum General-Kommissar der Bewaffnung in Deutschland ernannt sei, an den darüber von 10 zu 10 Tagen zu berichten wäre. Letzterer sollte, wie Freiherr v. Stein am 21. Dezember aus Freiburg geschrieben hatte, sich nicht nur die Errichtung der Landesbewaffnung an stehenden Truppen, freiwilliger Landwehr und

Landsturm angelegen sein lassen, sondern auch von der Art und Weise, wie solche betrieben werde, sich zu unterrichten und genau darauf zu halten suchen, daß in allen deutschen Staaten die über die allgemeine Landesbewaffnung eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllt würden.

Unsere Regierung schrieb am 8. Januar an v. Bötticher, daß wegen des Mangels an Gewehren sofort Schritte getan wären, besonders auch bei Freiherrn v. Stein; namentlich wären in den Gewehrfabriken zu Suhl und Herzberg (letztere brauchte später nicht zu liefern) sofort Bestellungen gemacht, auch habe der Fürst vom Kronprinzen von Schweden gelegentlich seiner Anwesenheit in Hannover (November 1813) die Zusicherung erhalten, daß für ihn 150 Stück Gewehre mit Bajonetten in Stralsund angewiesen werden sollten, deren Abholung geschähe, nachdem darüber auch von General Baron Adlerkreuz, Chef des Generalstabes des Kronprinzen von Schweden, eine Nachricht aus Kiel eingegangen sei (Fürstin Pauline hatte um 500 Stück angehalten, die gleichfalls angewiesen waren). Außerdem versuche man in Gemeinschaft mit Lippe-Detmold von dem General-Gouverneur von Sachsen, Fürst Replin, die erforderlichen Gewehre zu erhalten (der weitere Verlauf dieser Angelegenheit ist weiter unten erörtert). Die wenigen vorhandenen Waffen wären für die Garnison und die Reserve unentbehrlich, für die sogar eine weitere Anschaffung nötig würde, zumal eine doppelte Militärstraße (von Hannover und von Hameln) häufig Veranlassung zur Eskortierung von Kriegsgefangenen gebe. Für das hiesige Kontingent wären 300 Feuer-gewehre und 150 Säbel notwendig. Die Mannschaft sei vollzählig und exerziert, die Montierung vorbereitet. Die Losung der Landwehr werde in nächster Woche vor sich gehen. An Freiwilligen hätten sich bis jetzt 26 Mann gemeldet. Mit der französischen Armee seien keine dienstpflichtigen Truppen mehr verbunden, nachdem der Rest des Kontingents von Danzig ausmarschiert wäre. — Am 1. Januar 1814 waren noch 153 Mann unter französischem Befehl oder gefangen (s. Anhang).

Am 31. Dezember hatte Kühle v. Lilienstern dem Fürsten seine Ernennung angezeigt und am 14. Januar gemeldet, daß die schleunige Errichtung einer Generalkasse für das 5. Armeekorps notwendig sei. Auf die einzelnen Staaten, aus deren Kontingenten sich dieses Korps zusammensetze, fände folgende Verteilung (außer der Landwehr) Anwendung:

Herzogtum Mecklenburg=Strelitz....	600 Mann....	3000 rh. Gulden
" Berg.....	5000 "	25000 " "
Fürstentum Waldeck.....	400 "	2000 " "
" Lippe=Detmold.....	500 "	2500 " "
" Schaumburg=Lippe.....	150 "	750 " "
Herzogtum und Fürstentum Nassau....	1680 "	8400 " "
" Sachsen=Coburg.....	400 "	2000 " "
" Sachsen=Meiningen....	300 "	1500 " "
" Sachsen=Sildburghausen	200 "	1000 " "
Fürstentum Nassau=Diez.....	800 "	4000 " "
Sa. 10030 Mann		50150 rh. Gulden.

Gegen diese Verteilung wandte die Waldecker Regierung in einem Schreiben vom 18. Januar an die diesseitige Regierung ein, daß dieser Antrag mit den vertragsmäßigen Bestimmungen nicht übereinstimme, wonach die Kriegskosten von den verbündeten Mächten aufgebracht werden sollten. Nach diesen Bestimmungen habe jeder Staat sein Kontingent

zwar zu stellen und zu unterhalten, allein die weiteren Kriegskosten sollten durch Einwerfung einer Brutto-Landes-Revenue in einen General-Fond bestritten werden und brauche danach außer der Kontingents-Stellung und dem Einwurf des Brutto-Ertrages kein besonderer barer Beitrag zu den Kriegskosten von den einzelnen Ländern geleistet zu werden. Unsere Regierung antwortete, daß die Beilage zu der mit den hohen Verbündeten geschlossenen Konvention in Art. 10 und 11 bestimme, daß diese Truppen in mehrere große Korps verteilt würden und die Kosten den Staaten zur Last fielen, welche dieses Korps formierten.

Es war beschlossen worden, die Kontingente von Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und Waldeck zu zwei Bataillonen zu vereinigen, nämlich zu je 2100 Mann Linie und Landwehr, worüber am 3. Dezember eine Mitteilung nach Bückeburg gelangt war. Hier fand die Aufstellung einer nicht ganz unexerzierten Linien-Kompagnie, soweit nur die erforderliche Mannschafszahl in Frage kam, keine Schwierigkeiten, denn Fürst Georg Wilhelm hatte, als die Hoffnung auf Erlösung von dem fremden Joch sich mehrte, sogleich eine fleißige Übung der waffenfähigen Mannschaft angeordnet. Freilich hatte das Land eine sehr große Anzahl junger Leute durch die seit 1807 viermal ergangene Erneuerung des Rheinbund-Kontingents verloren, ferner hatte wegen der längeren Anwesenheit einer französischen Besatzung in dem nahen Minden alles nur mit großer Vorsicht betrieben und eben deshalb auch kein Waffenvorrat angeschafft werden können. Beim Exerzieren hatte man sich meistens mit alten, sehr mittelmäßigen, für den Krieg nicht brauchbaren Gewehren behelfen müssen. Außer an guten Gewehren mangelte es bei der großen Konkurrenz der Käufer auch an dem nötigen Tuch für die Einleidung der Truppen. Ein anderes Hindernis war der Mangel an Offizieren. Es wurde noch eine größere Anzahl aus der Gefangenschaft zurück erwartet (s. Fußnote S. 158). Der Fürst mußte drei neu ernennen. So wurde am 1. Dezember 1813 Friedrich Christian Weißich d. Ä. als Oberleutnant eingestellt, auch wurden der am 6. Januar 1814 freiwillig als Oberjäger eingetretene Karl Ludwig König und der Fourier Alexander Moriz Nulke am 21. Januar zu Unterleutnants ernannt.

Was die Aufstellung der erforderlichen Mannschaft anbelangt, so war unsere Linien-Kompagnie schon zu Anfang Januar vollzählig. Man hatte zu dem Rest des ehemaligen Rheinbund-Kontingents von 68 Mann weitere 82 Mann vom Lande ausgehoben, so daß nur noch 150 Mann Landwehr und 60 Mann Landwehr-Reserve aufzustellen waren. Als freiwillige Jäger hatten sich schließlich 30 Mann gemeldet.

Unter Leitung des Majors v. Pawel-Rammingen, der am 3. Januar in Bückeburg mit Regierungs-Rat Brinkmann und Major Cordemann die Grundsätze einer zweckmäßigen Formierung festsetzte, verständigte man sich auch mit Detmold und Krossen über die gemeinschaftliche Formierung wie über die gleichförmige Bekleidung und Ausrüstung.

Nach diesen Abmachungen sollten den Stab des Linien-Bataillons bilden: 1 Kommandeur, 1 Adjutant, 1 Auditeur und Quartiermeister und 1 Bataillons-Arzt, den Unterstab: 1 Stabsfourier, 1 Bataillons-Lambour, 24 Hoboisten, 1 Büchsenmacher, 3 Trainsoldaten und

1 Profoß, den Stab des Landwehr-Bataillons: 1 Kommandeur, 1 Adjutant und 1 Bataillons-Arzt, den Unterstab: 1 Stabsfourier, 1 Bataillons-Lambour und 1 Büchsenmacher. — Bald schon erfolgten jedoch mancherlei Abänderungen, auch in einigen der folgenden Bestimmungen.

Jedes Bataillon wollte man aus 6 Kompagnien bestehen lassen. Zum Linien-Bataillon sollte eine Jäger-Kompagnie, zu jedem Bataillon eine Grenadier-Kompagnie gehören. Die Kompagnie sollte bestehen aus: 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 2 Unterleutnants, 1 Feldwebel, 1 Chirurgus, 4 Sergeanten, 1 Fourier, 8 Korporalen, 2 Zimmerleuten, 3 Lambours und 151 Gemeinen oder 175 Köpfen.

Für die Jäger-Kompagnie wählte man dieselbe Formation, nur ließ man die Zimmerleute weg und sah statt der Lambours 4 Hornisten oder Halbmondbläser vor. Sie sollte aus freiwilligen Jägern bestehen und bei etwaigem Mangel aus sonst tauglichen Leuten ergänzt werden, die bis zu 171 Mann (außer Offizieren) aus der ganzen Mannschaft verhältnismäßig zu ziehen waren. Vorzüglich sollte auf guten Ruf und die zu einem Jäger erforderlichen Fähigkeiten gesehen werden.

Besonders wichtig war die Vereinbarung über eine gleichmäßige Uniform. Statt der seither geführten weißen wurde dunkelgrüne Farbe gewählt. Zu Kragen und Aufschlägen nahm man dunkelrotes Tuch. Der Rock wurde statt des bisherigen Schnitts mit Haken zum Überknöpfen auf der Brust gemacht, weil es wärmer und bequemer war, wie der Fürst hervorhob.

Die Offiziere erhielten schlichte Tschakos, vorn mit einem gelben, ovalen Schilde, worauf sich die Anfangsbuchstaben des fürstlichen Namens G W befanden, schwarze Binden, grünen Rock, der 12 erhabene gelbe Knöpfe in zwei Reihen, scharlachroten und vorn zugehakten Kragen, ebensolche Aufschläge und die Schöße mit rotem Tuch aufgeschlagen hatte. Die Oberröcke waren grün und hatten ebenfalls zwei Reihen erhabene Knöpfe, rote Kragen und Aufschläge. An den langen grauen weiten Beinkleidern war die Seitennaht mit zwei roten, einen halben Zoll breiten Tuchstreifen besetzt. Bei großen Paraden sollten die Offiziere ein langes grünes Beinkleid in die Stiefel gesteckt tragen, Seitennaht und Laß mit goldener Tresse besetzt. Die Stiefel waren zweinähtig und oben rund geschnitten. Statt der Epauletten wollte man anfänglich Achselstreifen wählen, womit auch die verbündeten Truppen (außer den Engländern) versehen waren, „weil sie wohlfeiler wären, worauf gegenwärtig viel Rücksicht genommen werden dürfte“, wie Fürst Georg Wilhelm an die Fürstin Pauline in Detmold schrieb; man behielt jedoch die Epauletten bei, nur in Gold. Die silbernen Schärpen, Portepees, Kordons und Kokarden sollten die 3 eingewirkten Farben nach den Wappenfeldern der drei Fürsten zeigen. Die Offiziere erhielten mit Silber durchwirkte, die Unteroffiziere und Gemeinen wollene Kokarden. Als Waffe trugen die Offiziere gewöhnliche preußische Degen mit vorgeschriebenem Portepee an einem einfachen schwarzen Koppel.

Für die Unteroffiziere und Soldaten wählte man Tschakos mit weißen Fangschnüren, davor gelbes ovales Schild mit den Namenszeichen, grüne Uniform mit rotem Kragen, 2 grüne Dragons, $1\frac{1}{4}$ Zoll breit und mit $\frac{1}{4}$ Zoll breiten roten Tuchstreifen eingefast, zur Befestigung

von Säbelkoppel und Bandolier dienend. Das Lederzeug mußte weiß, die Patronentasche ganz schwarz sein, ohne metallene Verzierung. Zu Beinkleidern und Mänteln nahm man graues Tuch. Unter den langen Beinkleidern, deren äußere Naht mit roten Tuchstreifen besetzt war, trug man halbe schwarze Gamaschen. Die Grenadiere hatten rote Spauletten und an den Tschakos hohe rote Federbüsche, die Füsiliere dagegen runde Federbüsche.

Die Landwehr war ebenso gekleidet, nur sollten die Tschakos und bei den Gemeinen auch die Säbel wegfallen. Als Kopfbedeckung wurde eine tschakoähnliche Mütze mit einem Blech davor und der Inschrift „Fürs Vaterland 1814“ vorgeschlagen. Später hatten die Bückeburger doch Tschakos mit dem erwähnten Blech, weil solche nachträglich wieder gefordert waren, die Detmolder dagegen entsprechende Mützen.

Die Jäger-Kompagnie erhielt dunkelgrüne Uniform mit hellgrünen Kragen und Aufschlägen, lange dunkelgraue Beinkleider, auf der äußeren Naht mit hellgrünem Vorstoß. Zu den Mänteln wurde feineres Tuch als das gewöhnliche für die übrigen Soldaten genommen. Die Tschakos waren etwas niedriger und hatten vorn ein ovales Schild mit einem Waldhorn, auch einen dunkelgrünen, fußlangen Federbusch. Dazu kamen kurze schwarze Gamaschen, unter dem Beinkleid zu tragen, schwarzes Lederzeug, über die Schulter gelegtes Koppel und Büchsenack, beides mit einer dunkelgrünen Doppelschnur auf der Schulter befestigt. Das Pulverhorn hing an einer runden grünen Schnur von der linken Schulter nach der rechten Seite. Jeder Jäger hatte einen Ladestock von Eisen, einen kleinen hölzernen Hammer, Lademaß und Kugelform. Manche Ausrüstungsteile wurden vorläufig nicht geliefert, wie Hirschfänger, Federbüsche und Kokarden. Ubrigens sollten die Jäger mit der ihnen gebührenden Auszeichnung behandelt und mit „Sie“ angeredet werden. — Die Offiziere trugen Dragons von gelben bronzierten Schuppen, bei großen Paraden grüne Beinkleider mit Gold, außerdem grüne Oberrocke mit hellgrünen Kragen, gewöhnlichen gelben Säbel, das Koppel über der Hüfte. Dazu mußten später u. a. Cartouchen (kleine Patronentaschen) von schwarz lackiertem Leder mit vergoldetem Beschlag angeschafft werden, von denen das Stück 9 Rtl. kostete.

Die Uniform der Hornisten war am Kragen, an den Aufschlägen und Schulterteilen der Ärmel mit einem gelben, $\frac{1}{2}$ Zoll breiten wollenen Band besetzt. Der Halbmond hing von der linken Schulter nach der rechten Seite an einer dunkelgrünen Schnur. Das obere Drittel des Federbüschels war hellgrün. Auch trugen die Hornisten Hirschfänger und Büchsenäcke.

Die Unteroffiziere der Jäger und aller übrigen Kompagnien trugen zum Abzeichen eine schmale, $\frac{1}{2}$ Zoll breite goldene Tresse unten um Kragen und Ärmelausschläge. Der Feldwebel (früher Sergeant-Major) hatte silbernes Portepée, während das der Unteroffiziere von Wolle war nach den drei gewählten Farben (blau für Schaumburg-Lippe, rot für Lippe-Detmold und gelb für Waldeck) und zwar so gewirkt, daß man im Bande die drei Streifen angebracht und in der Quaste jede Franse von den dreifarbigten Fäden zusammengedreht hatte. Auch die Kokarden hatten jene drei Farben.

Die Bataillons-Chirurgen trugen lange grüne Beinkleider, ebensolche Röcke mit schwarzen Samtkragen und Aufschlägen, dreieckige Hüte mit goldenen Kordons und lange Degen mit goldenen Portepees von Franzen. Die Kompagnie-Chirurgen hatten dieselbe Uniform, jedoch ohne Kordons und Portepees.

Die Hoboisten erhielten dreieckige Hüte mit goldenen Bogen, lange grüne Röcke mit roten Kragen und Aufschlägen, die Schöße mit rotem Tuch aufgeschlagen, vorn sechs platte gelbe Knöpfe in einer Reihe, an den Kragen zweimal, vorn herunter sechsmal auf jeder Seite der Knöpfe mit goldener, rot durchwirkter Tresse besetzt, desgleichen einfach auf der Taille, ferner lange graue Beinkleider in die Stiefel gesteckt und statt der Mäntel graue Oberröcke.

Die Trainsoldaten erhielten als Uniform hechtgraue Oberröcke, ebensolche Oberbeinkleider unten bis an die Knie mit Leder besetzt, rote Aufschläge, Tschakos von ganz gewöhnlichem Filz mit wachstuchenem Überzug und Stiefel.

Über die Einzelheiten der Vereinigung, Kleidung, Zahlung usw. der Kontingente von Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und Waldeck mußte eine besondere Kommission verhandeln, die am 7. Januar in Detmold unter Major Pawel zusammentrat. Es gehörten dazu die Abgeordneten Reg.-Rat Wippermann-Detmold, Assessor v. Werlhof-Bückeburg und Legationsrat Kreuzler-Arolsen. Nach den dortigen Verabredungen sollte das Linien-Bataillon von Oberst Graf zu Waldeck, das Landwehr-Bataillon von Oberstleutnant Reineke geführt werden. Alle Offiziere sollten für die Dauer des Krieges durch das Bataillon so aufrücken, daß nach dem Frieden jeder wieder in seine ursprüngliche Stellung zurücktrete. Diese Frage erläuterte v. Werlhof dahin: „Stirbt ein waldeckischer Capitain (Hauptmann), so hat dieses Haus das Recht, einen seiner bereits vorhandenen Offiziere einrücken zu lassen. Dieser nimmt aber nicht gerade immer die eröffnete Stelle ein, sondern nur dann, wenn vermöge seines jetzigen Patents kein älterer im nächsten Grade vorhanden ist.“ Den Bataillons-Kommandeuren wurde das Recht eingeräumt, sich die Adjutanten aus dem Offizierkorps selbst zu wählen. Waldeck stellte in der Person des Hauptmanns Kleinschmidt solange den Auditeur und Quartiermeister, bis Piderit wieder aus Danzig zurück war. Alle Offiziere sollten ohne Unterschied des Ranges Schärpe, Portepee und 50 Rtl. Ausrüstungsgelder erhalten.

Die Zahl der Hoboisten setzte man auf 14 herab, von denen auf Waldeck und Lippe je sechs, auf Schaumburg-Lippe zwei entfielen. Zu den auf monatlich 178 Rtl. berechneten Kosten zahlten die drei fürstlichen Häuser anteilweise, auch sollte das Offizierkorps beitragen.

Über die Anstellung der Bataillons-Ärzte vereinbarte man, daß Waldeck den einen für die Linie, Lippe den andern für die Landwehr ernennen solle; falls der von letzterem Hause vorgeschlagene Arzt nicht gewillt sei, für monatlich 40 Rtl. zu dienen, solle der zweite von Bückeburger Seite gestellt werden. Der von Waldeck vorgeschlagene Stabsarzt Dr. Langenbeck gab anfänglich an, unter 55 Rtl. monatlich nicht dienen zu können, marschierte aber dann doch mit aus. Nachdem der von Detmolder Seite vorgeschlagene Dr. Reineke verzichtet hatte, wurde in

Bückeburg Dr. Zägel ernannt, der dann später auch mit ins Feld rückte. (Nach Reinetes Verzichtleistung hatte Fürstin Pauline jener Vereinbarung entgegen ihrerseits einen Dr. Weiß ernannt, worüber es zwischen v. Werlhof und Wippermann zu längeren Auseinandersetzungen kam).

Weiterhin wurde vereinbart, daß Lippe-Detmold allein auf seine Kosten eine Grenadier-Kompagnie zu stellen habe und daß bei der Landwehr die Grenadiere wegfallen sollten. Weil Schaumburg-Lippe zwei Kompagnien mit je 150 Mann und insgesamt sieben Offizieren zu stellen hatte, nämlich außer einem Leutnant zu den Jägern zu jeder Kompagnie einen Hauptmann und zwei Leutnants, so sollte die an der Sollstärke der Kompagnie (einschließlich Offizieren 175 Mann) fehlende Anzahl aus den andern Kompagnien ergänzt werden. Hiernach wurde auch bei der ersten Einteilung der Truppen verfahren.

Die Stellung der Ersatzmannschaft sollte nicht wie bisher nach dem eigenen Verluste, sondern nach dem Verhältnis der im ganzen zu stellenden Mannschaft dergestalt geschehen, daß bei einem Verlust von 105 Mann das erste Kontingent 50, das zweite 15 und das dritte 40 Mann zu stellen habe.

Wegen der Kürze der Zeit wollte man für den inneren wie äußeren Dienst das westfälische Reglement beibehalten. Beim Ausmarsch sollte jeder Soldat 60 scharfe Patronen von gutem Pulver mitnehmen, jeder Jäger fürs erste $\frac{1}{2}$ Pfund Pulver und Blei zu 60 Kugeln. Deserteure sollten nur durch eigene Untertanen ersetzt werden dürfen.

Ferner beschloß man, für jedes Bataillon eine Fahne anzuschaffen mit den zum Feldzeichen gewählten drei bekannten Farben und mit einer Fürstenkrone in der Mitte. Diese Sorge hatten bereits des Fürsten Georg Wilhelm Schwestern auf sich genommen, die eigenhändig die Feldzeichen für beide Bataillone arbeiteten und auch rechtzeitig vollendeten, so daß auf das Anerbieten einiger Detmolder Damen verzichtet werden konnte, die sich durch Hauptmann v. Hoffmann an v. Werlhof wegen Überlassung eines Teiles der Arbeit wandten. Eine Beschreibung der Fahnen selbst erfolgt bei der Erwähnung des feierlichen Ausmarsches der Truppen.

Endlich wurden Vereinbarungen über Einsetzung eines Verwaltungsrates für beide Bataillone, über die Geschäftsführung des Quartiermeisters und die Beschaffung von eigenem Fuhrwerk getroffen. Da Waldeck schon Wagen und Medizinkarre angeschafft hatte, so sollte diese Ausgabe gemeinschaftlich verrechnet werden und Waldeck auch den Ankauf von 6 Pferden à 16 Louisdor übernehmen. Eine spätere Berechnung ergab, daß die Gesamtausgabe 1750 Rtl. 25 Mgr. 3 Pf. betrug, wozu Schaumburg-Lippe 240 Rtl. 20 Mgr. beitragen mußte.

Beim Ausmarsch sollten in die gemeinschaftliche Kasse zahlen: Lippe-Detmold 4000, Schaumburg-Lippe 1200 und Waldeck 3200 Rtl. In die Kasse des Generalkommandos des 5. Armeekorps hatte Schaumburg-Lippe 750 rh. Gulden zu zahlen. Wenn ein Staat mit der Einwendung der Beiträge zögern würde, so sollte mit der Zahlung der Gage und Löhnung für dieses Kontingent vorläufig eingehalten werden.

Mit dem Exercieren wurde sofort begonnen, nämlich morgens von halb 9 bis 12, nachmittags von halb 2 bis 4 Uhr. Bis zum Ausmarsch

mußten alle zwei Tage die neu eingeführten russischen Kriegsartikel verlesen werden. Diese sollten für das diesseitige Kontingent, wie Fürst Georg Wilhelm am 21. Januar 1814 verordnete, solange gesetzliche Kraft haben (statt der in den Schaumburg-Lippischen Landes-Verordnungen Bd. 4 S. 256 veröffentlichten), als es mit dem 5. Armeekorps von Deutschland vereinigt wäre. Rücksichtlich dieser Bestimmungen hatte die Detmolder Kommission vorgeschlagen, daß 1) die Strafe des Wegjagens vom Militär in Wegschicken vom Korps und Transportierung ins Land zur Disposition des Souveräns und 2) keine Todesstrafe wegen nicht militärischer Verbrechen ohne Genehmigung des Souveräns vollzogen werde, auch 3) eine eingeschränktere Anwendung der Stockschläge zu empfehlen sein möchte. Diese gewünschten Änderungen wurden jedoch an maßgebender Stelle abgelehnt, so daß die Kriegsartikel den hier folgenden Wortlaut behielten.

Kriegsartikel.

1. Jeder Soldat soll einen guten sittlichen Lebenswandel nach Vorschrift seiner Religion führen.
2. Jeder Soldat ist schuldig, dem Durchlachtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Wilhelm, regierendem souveränen Fürsten zu Schaumburg-Lippe, als seinem Landesherrn treu und redlich zu dienen, Höchstdero auch des Fürstlichen Hauses Nutzen und Dero Untertanen Bestes nach seinen Kräften zu vermehren, Schaden und Nachteil bei jeder Gelegenheit abzuwenden und es sogleich seinen Vorgesetzten anzuzeigen, wenn er nachteilige Handlungen oder Absichten von andern erfährt. — Wer dawider handelt, wird mit der dem Verbrechen angemessenen Strafe belegt werden.
3. Da das Ehrgefühl vorzüglich das ganze Betragen des Soldaten bestimmen und leiten muß, so soll auch die herabsetzende Strafe der Spießruten und die willkürliche wie auch zuerkannte Strafe mit Stockschlägen nicht länger geduldet werden und dafür folgende Gradationsstrafe stattfinden.
4. Arrest — Arrest bei Wasser und Brot — Arrest in Ketten bei Wasser und Brot — Strafe mit dünnem Röhrchen oder Streicher — Festungsstrafe — Fortjagen vom Militär — Totschießen.

Wer dreimal im Arrest war, welches in den Führungslisten mit Datum und Angabe des Verbrechens genau und pflichtmäßig bezeichnet werden soll, wird beim vierten Verbrechen auf Befehl seines Offiziers oder nach rechtlchem Erkenntnis mit Streicher oder dünnem Röhrchen aufs bloße Hemd gestraft. Wer zweimal mit Streichen gestraft worden ist, kann nicht mehr avancieren und macht sich der Versorgung und allen einem braven Soldaten gebührenden Vorzuges und Anspruches verlustig und kommt bei einem neuen Verbrechen auf die Festung. Wenn dieses nicht gebessert hat, muß er bei abermaligem Verbrechen vom Militär gejagt werden. Das Totschießen ist die Strafe für Hauptverbrechen. Wenn das Kriegsrecht unter besonderen Umständen entscheidet, daß die Strafe, welche die Kriegsartikel bestimmen, zu hart sein würde und eine Milderung verdiene, so kann ein vorhergehender Strafgrad angenommen werden. Die Strafe mit dünnem Röhrchen kann nach Befinden der Umstände und nach der Anzahl, welche der Soldat zu erwarten hat, auf zwei oder mehrere Tage verteilt werden.

5. Ein Soldat ist allen Oberoffizieren und Vorgesetzten überall Respekt und Gehorsam zu jeder Zeit im Frieden oder Kriege schuldig. — Wörtliche Widersetzung gegen Dienstbefehle eines Vorgesetzten wird mit Streichen bestraft, deren Anzahl nach dem Range des Beleidigten und nach dem Grade der Widersetzlichkeit zu bestimmen ist. — Tätliche Widersetzung, Verwundung oder Drohung mit Gewehr wird ohne Unterschied mit Totschießen bestraft. — Schlägereien, Händeln werden mit 25, 50 bis 100 Streichen bestraft, und der Urheber hat jederzeit eine größere Strafe zu erwarten. — Wer bei solchen Schlägereien und Händeln seinen Kameraden oder sonst jemanden stark verwundet, der hat im ersten Falle 150 Streiche, im letzteren aber das Totschießen verdient. Nur Notwehr, wenn sie der Soldat erweisen kann, ohne eigenes Zutun und Veranlassung, entschuldigt denselben bei erwähnten Fällen.

7. Alle Hasardspiele sollen streng verboten sein. Auch hat der Soldat, welcher seine Waffen oder Montierungsstücke verdirbt, verspielt, versetzt oder verkauft, nachdrückliche Bestrafung mit Arrest oder mit Streichen zu erwarten und wird zum Schadenersatz verurtheilt.
8. Vom Zapfenstreich bis zur Reveille muß jeder Soldat in seinem Quartier oder Zelt sein, wenn er nicht im Dienste sich befindet oder von seinem Vorgesetzten Erlaubnis hat, sich anderwärts aufzuhalten. — Außer diesem wird die Entfernung aus dem Quartier oder Zelte mit Arrest, mit 15 bis 25 Streichen, auch wohl noch schärfer bestraft, wenn der Soldat bei solchem Ausbleiben die Absicht gehabt hat, ein anderes Verbrechen auszuüben.
9. Wer im Dienst besoffen ist, soll mit 15, 25 bis 50 Streichen bestraft werden. Vorsätzliche Trunkenheit entschuldigt kein Verbrechen, sondern verdoppelt vielmehr die Strafe. Bloß eine erwiesene zufällige Trunkenheit mildert allenfalls dieselbe. Der betrunkene Soldat wird mit Arrest bestraft, wenn er sonst kein anderes Verbrechen in der Trunkenheit begangen.
10. Keine Schildwache darf ohne Erlaubnis oder Befehl über 20 bis 30 Schritte von ihrem Posten gehen, ebensowenig sich niedersetzen, niederlegen, das Gewehr aus der Hand setzen, Geld nehmen, essen, plaudern, Tabak rauchen oder gar schlafen bei Strafe des Arrests oder nach Befinden der Umstände bei Strafe mit 25 bis 30 Streichen. — Zu Kriegszeiten, wo die Gefahr größer ist, wird diese Strafe verdoppelt, auch nach Größe des dadurch verursachten oder zu besorgen gewesenem Unglücks bis zum Totschießen erhöht. — Überhaupt jedes Verbrechen, von einer Schildwache begangen, ist doppelt so hart zu bestrafen, als sonst in diesen Artikeln verordnet ist. Deshalb soll auch derjenige, der als Schildwache selbst stiehlt oder zugibt, daß andere stehlen, ohne sogleich Lärm zu machen, mit doppelter Strafe belegt werden.
11. Auf Marsch, Kommandos und allen Dienstvorfällen im Felde wie in der Garnison muß jeder Soldat auf dem ihm angewiesenen Posten verbleiben und die erhaltenen Befehle und Aufträge aufs pünktlichste erfüllen, widrigenfalls er in Arrest, auch mit 25 bis 50 Streichen bestraft werden soll. Wenn er aber solchen Plaz verläßt und in der Entfernung einer Viertelstunde davon ohne Urlaub oder Beweis anderer Entschuldigungsgründe betroffen wird, so ist er als ein Deserteur zu bestrafen.
12. Wer mit dem Feinde schriftlich oder mündlich korrespondiert oder demselben die Parole, das Wort oder Feldzeichen oder das Feldgeschrei offenbart, soll mit Totschießen bestraft werden.
13. Ein Soldat, der vor dem Feinde, bei welcher Gelegenheit es auch sei, die Flucht zuerst ergreift, sein Gewehr wegwirft oder mit dem Gewehr zum Feinde übergeht und dasselbe tötlich gegen uns gebraucht, soll nach erwiesenem Tatbestand bei seiner Habhaftwerdung totgeschossen werden.
14. Jeder Soldat ist verbunden, seine Dienstzeit treu und redlich im Kriege oder Frieden auszuhalten und zu dienen. — In allen Desertionsfällen wird das gegenwärtige und zukünftige Vermögen des Deserteurs acht Tage nach geschener Desertion konfisziert und derselbe aus der Liste der Landesfinder ausgestrichen. — Jeder wiedereingebrachte und ausgelieferte Deserteur hat die Strafe von 100 bis 200 Streichen zu erwarten, muß doppelt solange dienen, als es durch das Konstriptionsreglement bestimmt ist und hat die durch seine Schuld verlorene Armatur und Montierungsstücke zu ersetzen.
15. Der Anführer eines aus drei oder mehreren Personen bestehenden Desertionskomplotts soll die dreifache Strafe eines Deserteurs erleiden. Der Soldat, welcher einen andern zur Desertion verleitet, soll doppelt so scharf als der Verleitete bestraft werden. Der, welcher einem Deserteur durchhilft oder dessen Entweichung nicht verhindert, hat selbst die Strafe der Desertion verwirkt, der, welcher ein Desertions-Vorhaben erfährt und solches seinem Vorgesetzten anzuzeigen unterläßt, soll mit 50 bis 100 Strichen bestraft werden.
16. Von der Ambition eines Vorgesetzten läßt sich zwar nicht vermuten, daß derselbe von seinen Untergebenen Geld borgen sollte, jedoch wird dieses bei harter Strafe unter sagt, sowie dem Unteroffizier und gemeinen Soldaten alles Geldborgen ohne Vorwissen seines kommandierenden Offiziers.
17. Gewaltfame Einbrüche und Beraubungen sind nach dem Grade der Bosheit des Täters und nach dem Ertrag des verursachten Schadens mit 100, 200 bis 300

Streichen, auch nach Befinden der Umstände mit Fortjagung vom Militär zu bestrafen. Wegen anderer Diebstähle hat der Soldat nach gleichen Rücksichten 50, 100 bis 150 Streiche zu erwarten. Bei Verhehlung eines Diebstahls oder des Täters soll der Soldat mit eben dieser Strafe geächtigt werden.

18. Der Soldat, welcher mutwillig oder aus Bosheit oder Habsucht die auf Aekern, Wiesen und Gärten wachsenden Früchte, Lebensmittel, die gepflanzten Bäume, die gemachten Bäume und Pflanzen, Holz aus herrschaftlichen Privatwaldungen und überhaupt Sachen, die im freien Felde dem öffentlichen Vertrauen übergeben sind, stiehlt oder verdirbt, soll nach Befinden der Umstände und nach Betrag des verursachten Schadens mit Arrest oder mit 25, 50 bis 100 Streichen gestraft werden.
19. Wenn der Soldat die Gliedmaßen seines Körpers verstümmelt in der Absicht, um sich zum Dienst untüchtig zu machen, muß er, wenn die Schädigung sonst unbeträchtlich ist, mit 50 bis 100 Streichen gestraft werden. Wenn er aber dadurch wirklich untüchtig geworden ist, so hat er eine Erhöhung dieser Strafe zu erwarten.
20. Wenn der Soldat einen Arrestanten entlaufen läßt oder einen Missetäter verhehlt oder fortschafft, muß er mit 100 bis 150 Streichen bestraft werden. Ist jedoch der entlaufene Arrestant oder verhehlte oder fortgeschaffte Missetäter eines Hauptverbrechens schuldig und dieses dem Durchhelfer bekannt gewesen, so muß derselben Strafe bis 200, 250 Streichen erhöht werden.
21. Der Soldat, welcher falsche Pässe oder Briefe schreibt, falsche Siegel oder falsche Münzen macht und ausgibt oder gute Münzen beschneidet, soll nach Beschaffenheit des dadurch beförderten Verbrechens oder verursachten Schadens mit Streichen, Festungsarrest bestraft werden oder nach Befund der Umstände auf die Festung gesetzt oder vom Militär gejagt werden.
22. Ein vorsätzlicher Totschlag, Mord, Vergiftung wird mit Totschießen bestraft, sowie eine so starke Beschädigung, daß von derselben nach den Gesetzen oder Natur der Tod erfolgen mußte.
23. Eine eheliche Verlobung eines Soldaten, selbst bei der unter dem Eheversprechen vorhandenen Schwangerschaft der Weibsperson, auch die wirkliche Ehe, sind ohne Tausschein und höchster Einwilligung ganz ungültig. — Blutschande, Notzucht, Ehebruch sollen nach rechtlicher Erwägung der Veranlassungen und der besonderen Umstände mit 100, 150, 200 bis 250 Streichen oder auch mit Festungsarrest bestraft werden.
24. Jeder Soldat soll mit dem ihm angewiesenen Quartier zufrieden sein, seinem Wirt, dessen Angehörigen und überhaupt jedermann nach Rang und Standesgebühr höflich begegnen, mit jedermann in gutem Einverständnis zu leben suchen und nichts begehren, was ihm nicht zukommt. Wer sich ungebührlich im Quartier oder sonst gegen jemand auführt, seinen Wirt mißhandelt oder sonst zu Beschwerden Anlaß gibt, soll nach Umständen scharf bestraft werden.
25. Wer ohne zugestößene Krankheit oder ohne erhebliche Ursache, wenn die Trommel gerührt wird, sich bei seinen Truppen nicht einfindet, soll mit Arrest bei Wasser und Brot, in Kriegszeiten aber nach Befinden der Umstände an Leib und Leben gestraft werden.
26. Unteroffiziere, wenn sie die in diesen Artikeln erwähnten Verbrechen begehen, sind in der Art zu bestrafen, daß sie in Fällen, wo 50 bis 100 Streiche für den gemeinen Soldaten bestimmt sind, degradiert werden. Wenn sie aber für die begangenen größeren Verbrechen höhere Strafe verdienen, so müssen sie ganz degradiert und gleich einem gemeinen Soldaten gestraft werden.
27. Wenn dagegen ein Unteroffizier sich keiner Verbrechen schuldig macht, vielmehr eines christlichen und tugendhaften Lebenswandels sich befleißigt, die ihm obliegenden Pflichten in oder außer dem Dienste zu Friedens- oder Kriegszeiten in ihrem ganzen Umfange nach Kräften erfüllt und dadurch den Beifall und das Lob seiner Vorgesetzten erlangt, so hat er nicht nur Belohnungen und den Vorzug beim Abancement zu erwarten, sondern überdies bestimmt zu hoffen, daß in allen Fällen und auf alle Art für ihn vorzüglich gesorgt werden soll.
28. In allen in den gegenwärtigen übrigens nicht speziell benannten Fällen steht der Soldat nebst Weib, Kind und Gefinde unter den allgemeinen Landes- und Polizeigesetzen, die er gleich einem andern Untertan pünktlich befolgen muß,

außerdem aber sich der darin vorgeschriebenen oder einer ähnlichen militärischen Strafe unterwerfen.

29. Eid: Ich schwöre und gelobe zu Gott dem Allmächtigen, meinem Durchlauchtigsten Fürsten usw. als meinem Landesherrn, dem ganzen Fürstlichen Hause und dessen Truppen treu, redlich und gehorsam zu dienen und allem, was mir in den jetzt vorgelesenen Artikeln geboten und verboten ist und ich wohl verstanden habe, stets getreu und redlich nachzuleben. So wahr mir Gott helfe. Amen.

Gegentwärtige Kriegsartikel sollen jedem Rekruten, ehe er zur Fahne schwört, deutlich und genau vorgelesen werden. Jeden Monat am 1. Löhnungstage werden dieselben der versammelten Kompagnie in Gegenwart ihrer Offiziere vorgelesen.

Die verabredeten monatlichen Zahlungen ergeben sich aus folgender Übersicht. Es ist dabei zu bemerken, daß neu angestellte Oberleutnants 25, desgl. Unterleutnants 21 Rtl. erhalten sollten. Die Mannschaften vom Feldwebel abwärts erhielten monatlich 18 Mgr. weniger als im Etat angegeben ist, wogegen die Abzüge wegfielen.

	täglich: Portionen	Rationen	monatlich: Rtl. Mgr.	
Bataillonschef	2.....	2.....	88	12
Adjutant	2.....	1.....	26	—
Quartiermeister und Auditeur..	2.....	1.....	36	—
Bataillons-Arzt	2.....	40	—
Unter-Wundarzt	1.....	10	—
Hauptmann	2.....	50	—
Oberleutnant	2.....	30	—
Unterleutnant	2.....	26	—
Feldwebel	1.....	8	—
Sergeant	1.....	5	—
Fourier	1.....	5	—
Korporal	1.....	3	27
Sappeur)	1.....	2	18
Lambour)				
Soldat)				

Neben diesen äußeren Vorbereitungen mußte die Ausrüstung und Kleidung der Mannschaften schleunigst gefördert werden. Wegen Beschaffung von Gewehren entsandte Detmold den Auditeur Ernst nach Dresden, der seinen Weg über Bückeburg nahm, um dort etwaige Aufträge zu empfangen. Man hatte ihm einen bedeckten Wagen mit zwei Pferden und etappenmäßige Verpflegung auf Requisition gewährt. In Hannover gelang es ihm, durch den Herzog von Cambridge von dem englischen Obersten Lowe eine Anweisung auf 1000 Stück Gewehre für Detmold zu erhalten, nicht aber auf die erforderliche Anzahl Degen. Weil er hier weitere 300 Stück Gewehre für Bückeburg nicht erwerben konnte, so mußte er wegen dieses Auftrages seine Reise fortsetzen, die über Peine, Braunschweig, Halberstadt und Torgau ging. Die Kosten dieses schließlich doch erfolglosen Unternehmens betragen von Hannover ab nach einer späteren Abrechnung außer 40 Rtl. Diäten (täglich 2 Rtl.) an baren Auslagen 90 Rtl. 20 Mgr. oder insgesamt 130 Rtl. 20 Mgr., die natürlich diesseits allein getragen werden mußten.

Zur Abholung der in Straßsund angewiesenen 150 Stück Gewehre wurde von Bückeburg der Zeughauswärter Sergeant Freitag abgeschickt. Seine Reise gibt uns ein kleines Bild von den damaligen Verkehrsverhältnissen. Freitag nahm seinen Weg über Braunschweig und langte mit der nach Lüneburg fahrenden Post in Uelzen an. Hier wollte er erfahren,

ob er über Dannenberg und Dömitz weiterkommen könnte. Als er die erhoffte Auskunft nicht erhielt, die Post außerdem erst in vier Tagen nach Dannenberg abging, reiste er über Lüneburg nach Schwerin. In letzterer Stadt erfuhr er, daß ein braunschweigischer Offizier in gleicher Angelegenheit unverrichteter Sache von Stralsund zurückgekommen und ein hannoverscher Offizier selbigen Tages über Rostock abgegangen sei. Um diesem Offizier zuvorzukommen, nahm Freitag in Rostock, wo er drei Tage auf die abgehende Post nach Stralsund hätte warten müssen, Extrafuhrwerk und holte jenen Offizier, der ein Kommando von 12 Mann bei sich hatte, in Damgarten ein, reiste in der Nacht voraus und kam am 15. Januar morgens am Ziele an, wo er auch die angewiesenen 150 Stück Gewehre erhielt, an denen aber die Riemen fehlten. In der Besorgnis, daß der erhaltene Vorschuß nicht reichen würde, machte er bei dem dortigen Kaufmann Strohmeier eine Anleihe von 10 Louisdor auf einen Wechsel an das Bankhaus David Jaques in Hannover. Dazu veranlaßten ihn auch verschiedene Nebenausgaben. Als solche nannte er später den Kauf einer ordinären Pelzmütze (1 Rtl. 24 Mgr. 6 Pf.) zum Schutz gegen die ungeheure Kälte (in Stralsund 19 bis 20° Fahrenheit), ferner die häufigen Geschenke und Trinkgelder, die er trotz Bewilligung von Kriegerfuhrten an Ortseinwohner, Hilfsmannschaften und Nachtwachen geben mußte, um bei dem ungeheuer hoch liegenden Schnee nur vorwärts zu kommen. Am 28. Januar erreichte er wieder Uelzen, wo am 31. die erste Kolonne schwedischer Truppen einrückte, während General v. Wallmoden an demselben Tage nach Hannover kam. In Uelzen weigerte man ihm Kriegerfuhrten, weil es gänzlich an Pferden mangle. Freitag berichtet, dort hätten in einer Kapelle und im Graben am Wege seit längerer Zeit Armaturen in Kisten verpackt gelagert, die man nicht fortschaffen könne oder wolle. Er habe deshalb seine acht Kisten als Fracht bis Hannover aufgegeben und für sich ein Fuhrwerk bis Jutschede genommen, wo er wieder eine Kriegerfuhrte über Celle und Schillerslage nach Hannover erhalten habe. Die Ankunft daselbst meldete er von seinem Logis im „Posthorn“ zu Linden aus. Die Kosten der Reise betragen 120 Rtl. Vorschuß und 55 Rtl. Anleihe oder 175 Rtl. Die Regierung ließ die aufgestellte Rechnung nicht nur passieren, sondern gewährte ihm noch mit Rücksicht auf seine Dürftigkeit und zum Ersatz abgerissener Kleidungsstücke und sonstiger Bedürfnisse 10 Rtl. Vergütung. — Die Lieferung selbst scheint nicht besonders gewesen zu sein, denn wir hören, daß Major Cordemann im Juli 1814 vorschlägt, jene 150 Stück Gewehre aus Stralsund nebst etwa 100 anderen aus Wittenberg, weil sie so stark eingerostet wären, daß man sie in Bückeburg nicht reinigen könne, an Hauptmann Weißich auf dem Wilhelmstein zu schicken, um sie dort reinigen zu lassen. Ubrigens hatte die Gewehrfabrik Heinrich Anschütz und Söhne in Suhl Auftrag erhalten, 150 Stück gegen einen Wechsel über 1050 Rtl. in 20 Talerfuß an Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. direkt zu liefern, wo sie später den hiesigen Truppen ausgehändigt wurden.

An der Herstellung der Uniformen arbeiteten Schneider-Amtsmeister Bacherhagen und Militärschneider Korporal Sterkel in Bückeburg. Bei der Eile der Arbeit wurden außer einigen Dorfschneidern auch 10 Schneider von Stadthagen nach Bückeburg befohlen. Schneider-Gildemeister Beckmann nebst acht anderen Schneidern aus Stadthagen

fuhren, nachdem sie eine Kriegerfuhre und Stroh zum Sitzen wie zum Schutz gegen die Kälte erhalten hatten, am 21. Januar frühmorgens nach der Residenz; der zehnte, Schneider Bödeker, wurde mit Wache zu Fuß hingebacht. Sie arbeiteten dort zwei Tage. Nach ihrer Rückkehr ließen sie durch den Stadtvogt, Bürgermeister und Rat zu Stadthagen (Vindemann, Twellmann, Beckmann) die Regierung um 1 Rtl. Vergütung bitten. Zur Begründung führten die Bittsteller an, sie wären unter Zurücksetzung ihrer eigenen Sachen sogleich zur Hand gewesen, die zwei vollen Arbeitstage bei kalter, rauher Witterung wären für sie, die ohnehin an die freie Luft nicht sehr gewöhnt seien, sehr angreifend gewesen, sie hätten sich selbst beköstigen und sogar den Zwirn kaufen müssen und würden noch mehr haben arbeiten können, wenn das Zimmer zu ihrer Aufnahme früher eingerichtet gewesen wäre, doch sei die übergebene Arbeit gehörig und zeitig fertig geworden. Die Regierung bewilligte nicht nur die erbetene Vergütung, sondern versprach auch, das Gesuch der von ihrer Stadtbehörde als zuverlässig und geschickt gerühmten Schneider Beckmann und Krug um fernere Überlassung von Militärarbeit im eigenen Hause berücksichtigen zu wollen. Weniger friedlich verlief die Abrechnung mit den Dorfschneidern, den Schneidern Falke und Schütte aus Scheie, Meyer und Nerge aus Meinsen, Everding aus Müsingen und Meyer aus Bergdorf. Diese beschwerten sich nämlich am 15. März bei dem Fürsten, daß sie nicht die abgemachten Preise erhalten hätten. Daraufhin wurde den beiden Meistern Wackerhagen und Sterkel aufgegeben, von denen letzterer 500 Rtl. zur Befriedigung der übrigen Meister erhalten hatte, die Dorfschneider innerhalb 8 Tagen zufrieden zu stellen.

Knopfmacher Mittendorf-Bückeburg mußte 350 Kofarden à 5 Mgr., 26 gewöhnliche Portepees à 14 Mgr. und 2 für Feldwebel mit silberner Troddel à 24 Mgr. liefern, auch grüne wollene Pompons und weißleinenene Fangschnüre. Bei der Anfertigung der Kofarden konnte ihn nur der Bückeburger Leineweber Harste unterstützen. Kofarden und Portepees wurden später nachgesandt, ebenso Säbel und Koppel, womit man vorerst nur die Unteroffiziere versah. An Gewehren konnten nur 20 Stück für den Polizeidienst auf den Marsch mitgegeben werden.

Da manche Verabredungen zwischen den beteiligten Häusern bei der Gile des Ausmarsches nicht mehr gehörig berichtet werden konnten, so traten schon bald nach der Vereinigung der Truppen wichtige Veränderungen ein.

Von den hiesigen Truppen waren die freiwilligen Jäger zuerst marschfertig. Man hatte ihre Aufstellung beschleunigt, weil die Leute vor dem Abmarsch des übrigen Militärs erst einige Zeit in Detmold zur Übung im Schießen zusammengezogen werden sollten. Es hatten sich 30 Mann gemeldet, darunter auch der noch recht jugendliche v. Wmenstein, Sohn des Drostens in Blomberg, der aber wegen seiner Jugend weder die Einwilligung des Vaters noch die Zustimmung des Majors v. Patwel erhielt. Als einziger von den Schülern der Hauptschule in Bückeburg (Gymnasium) hatte sich schon am 19. Dezember 1813, am dritten Tage nach dem allgemeinen Aufrufe, Johann Heinrich Christian Hogrefe aus Großenheidorn gemeldet, damals Seminarist und Gehilfe des Professors Habicht. Im ganzen wurden 30 freiwillige Jäger ein-

gestellt, nämlich Leutnant V. König, Sergeant F. C. Holzapfel, die Oberjäger Wilh. König und Albr. Stille, die Hornisten Fr. Olthoff und G. Schaper und 24 Mann (s. Anhang).

Die Auswahl der freiwilligen Jäger war mit besonderer Sorgfalt geschehen. So hatte der Fürst noch am 14. Januar, wenige Tage vor ihrem Ausmarsch, eine abermalige Prüfung befohlen, ob sich auch alle als freiwillige Jäger eigneten. Wer mit dem Gewehr noch gar nicht umzugehen wisse und nicht einige vorzügliche Bildung habe, sollte entlassen oder auf Reserve gesetzt werden, bis weitere Entscheidung folge.

Unsere freiwilligen Jäger verließen am 17. Januar 1814 Bückeburg und kamen am folgenden Tage in Detmold an. Dort waren die Waldecker (67 Mann) schon am 15. eingetroffen, während die Detmolder (80 Mann) bereits seit zwei Wochen exerziert hatten. Die Mannschaften wurden zu einer Kompagnie unter dem lippischen Hauptmann Falkmann vereinigt, der sich in dem österreichischen, spanischen und russischen Feldzuge besonders ausgezeichnet hatte. Zu der Jäger-Kompagnie stellte Lippe-Detmold außer dem Hauptmann 1 Feldwebel, 2 Sergeanten und 3 Oberjäger, Schaumburg-Lippe, wie schon erwähnt, 1 Leutnant, 1 Sergeanten und 2 Oberjäger und Waldeck 2 Leutnants, 1 Fourrier, 1 Sergeanten und 3 Oberjäger. Über den Führer der Kompagnie schreibt Leutnant König, er schätze sich glücklich, an Falkmann einen sehr rechtlichen, klugen und gedienten Chef zu besitzen, der ein sehr geschickter, gebildeter Mann sei und weit erhaben über den gewöhnlichen Schlag der Offiziere.

Den Bückeburger Mannschaften waren zur Rücklieferung an die Detmolder Regierung 51 neue Patronentaschen mitgegeben, die nach Abmachung in natura zu ersetzen waren für eine in Magdeburg entliehene gleiche Anzahl (S. 161). In Detmold aber wurde Bezahlung (à 2 Rtl.) gewünscht, weil man, wie der dortige Kabinettssekretär Kellner mitteilte, die erforderliche Zahl schon in Alford gegeben habe und daher von diesen keinen Gebrauch machen könne. So mußten die Patronentaschen nach Bückeburg zurückwandern, ebenso auch die von den freiwilligen Jägern mitgenommenen Tornister, weil statt solcher Jagdtaschen („Weidetaschen“) verlangt wurden, in denen die Leute Munition, Kleidungsstücke usw. tragen mußten.

In Detmold beschaffte König 27 Lagermützen à 34 Mgr. und 15 Paar Handschuhe à 16 Mgr., ebenso die fehlenden eisernen Ladestöcke und Pulvermaße; auch teilte er die von Krolsen gelieferten Sachen aus, über die sich folgende Rechnung des dortigen Meisters C. Kaulbach noch vorfindet:

26 Pulverhörner à 1 Rtl. 12 Mgr.	34 Rtl. 24 Mgr.
Verpackung, Spauletts und Pompons	2 " —
30 Eschatoschilder mit Halbmonden à 4 Mgr.	3 " 12 "
150 Kreuze für die Landwehr mit der Aufschrift „Fürs Vaterland 1814“ à 4 Mgr.	16 " 24 "
— überliefert durch Spm. Becker-Krolsen —	
26 Stück Pulverhörnerschnüre mit Schieber und Quasten à 12 Mgr.	8 " 24 "
	Sa. 65 Rtl. 12 Mgr.

Die in Bückeburg verfertigten Ausrüstungsstücke für einen freiwilligen Jäger waren:

1 Uniformrock	6	Rtl.	28	Mgr.	2	Pf.
1 Weste	2	"	20	"	—	"
1 graue Tuchhose	2	"	24	"	—	"
1 Unterhose	—	"	20	"	2	"
1 Halsbinde	—	"	5	"	—	"
1 Paar schwarze Samaschen	1	"	—	"	—	"
1 " leinene "	—	"	13	"	4	"
1 Chenille	6	"	16	"	3	"
2 Paar Schuhe	3	"	—	"	—	"
1 Tschato mit den hier gelieferten Decorationen...	3	"	16	"	—	"
1 lederne Jagdtasche	3	"	18	"	—	"
1 Hirschjäger-Koppel	—	"	24	"	—	"

Sa. 31 Rtl. 6 Mgr. 3 Pf.

In Detmold gab es für unsere Jäger zunächst nur freies Quartier, Feuerung und Licht, also keine Beköstigung, bis die hiesige Regierung auf Verpflegung drängte, deren Berechnung auf die allgemeine Korpskasse entfalle. Sonst aber heißt es, daß die Quartiere sehr gut waren.

Der Ausmarsch der hiesigen Linien-Kompagnie war auf Sonntag den 23. Januar festgesetzt. Zu ihrem Führer hatte der Fürst den Hauptmann Friedrich v. Campe ernannt. Als Oberleutnant wurde Fr. Christ. Weißich d. Ä., als Unterleutnant N. M. Kulike der Kompagnie zugeteilt.

Die Kompagnie trat morgens früh auf dem Schloßplatze in Bückeburg an. Hauptmann und Wache begaben sich in den Konzertsaal des Schlosses. Mit einer kurzen Ansprache überreichte hier Oberforstmeister v. Marthille im Namen der beiden fürstlichen Schwestern die von diesen gestiftete und dem gemeinsamen Bataillon geschenkte Fahne, die außer den Wappen der fürstlichen Häuser Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck den Kernspruch „Mit Gott fürs Deutsche Vaterland“ enthielt und in den Ecken des Tuches und auf der Spitze des Stockes drei verbundene Pfeile als Zeichen der Vereinigung der drei Häuser zeigte. Der Hauptmann übernahm das Kleinod und dankte im Namen der Truppen. Alsdann ging es der Fahne nach in die Hauptkirche, wo Garnisonprediger Schütz vor der zahlreich versammelten Gemeinde eine ergreifende Einsegnungsfeier hielt, der er das Bibelwort „Fürchte Dich nicht, ich bin mit Dir“ zu Grunde legte.

Nach der kirchlichen Feier empfing die Kompagnie vor dem Quartier ihres Führers noch verschiedene für den Winterfeldzug gestiftete Wollsachen; auch wurden hier an die Soldaten die von Frhrn. v. Ulmenstein-Blomberg herausgegebenen Kriegslieder ausgeteilt. Darauf marschierte man frohen Mutes zum Tore hinaus nach Ninteln zu.

Das Eintreffen unserer Truppe in Ninteln war der dortigen interimistischen Regierungs-Kommission wie auch dem lippischen Amte Barenholz einige Tage vorher angekündigt worden. Zugleich hatte die hiesige Regierung durch den Brigadier Bergk beide Behörden um Stellung von 16 vier-spännigen Wagen zum Transport ersucht. Solche Vorkehrungen waren wegen der eingetretenen Witterung geboten, denn niedergegangene Schneemassen hemmten bereits den Verkehr.

Nach sehr beschwerlichen Märschen traf v. Campe am 25. abends in Detmold ein. Hier meldete er der Fürstin, daß der von Bückeburger Seite zur Landwehr bestimmte Bataillons-Chirurg Dr. Zägel sich bereits bei seiner Kompagnie befinde (S. 188). Die Fürstin bemerkte, ihrerseits wäre Dr. Weiß dazu ernannt, weil v. Werlhof erklärt habe, jener wolle nicht bei der Landwehr dienen. Diese Streitfrage erledigte sich schließlich dadurch, daß Dr. Zägel freiwillig auf die Stelle als Bataillons-Arzt verzichtete. In seiner Mitteilung darüber nach Bückeburg heißt es, er sei nicht deshalb zu Felde gezogen, um große Ehrenstellen und hohe Gagen zu erhalten, sondern nur aus Patriotismus, aus bloßer Liebe für unsere Leute, um diesen zur Zeit der Not Hilfe und Beistand zu leisten; es sei ihm gleich, ob er als Kompagnie- oder als Bataillons-Arzt diene, wenn er nur soviel erhalte, als zu seinem nötigen Unterhalt diene. — Der Graf zu Waldeck übertrug ihm die Jäger- und die hiesige Linien-Kompagnie als Unter-Wundarzt, Fürst Georg Wilhelm aber bewilligte ihm zu seiner monatlichen Gage von 20 Rtl. eine Zulage von 10 Rtl. aus der diesseitigen Extra-Kasse.

Bei der Ankunft in Detmold waren die Jäger und das dortige Kontingent bereits unter Hauptmann Meister abmarschiert, dem die Führung der Teiltruppen bis Friedberg in Oberhessen übertragen war, wo man die Zusammenziehung des Bataillons beabsichtigte. Dorthin sollte Meister den kürzeren Weg von Paderborn über Lichtenau und Essentho durch das Waldeckische über Korbach auf Marburg zu nehmen, mußte jedoch den Umweg über Warburg und Kassel einschlagen, weil er wegen des vielen Schnees nicht über das Gebirge nach Korbach kommen konnte. Auch v. Campe war gezwungen, diesen Weg zu wählen. Am 29. holte er die vorausgeeilte Kolonne in Friklar ein, wo sie gerade Ruhetag hatte. Von hier machte er am 30. mit Einstimmung seiner Leute einen doppelten Marsch auf Wagen, um womöglich in Marburg einen Rasttag zu gewinnen, der ihm auch am 31. von dem dort eingetroffenen Grafen zu Waldeck bewilligt wurde. Weil in Marburg die hiesigen freiwilligen Jäger laut über die schlechte Behandlung des Hauptmanns Meister klagten, so marschierte v. Campe, um keinen Mißmut bei seiner Kompagnie zu erregen, allein weiter über Friedberg hinaus bis Bruchenbrücken, indem er diese separate Marschrouten vorschickte. In Friedberg selbst konnte er kein Quartier erhalten, weil dort nicht nur das ganze Depot der schlesischen Armee von kranken Offizieren, sondern auch eine starke russische Wagenburg lag, außerdem eine heftige Epidemie in der Stadt herrschte.

In Friedberg wurde am 3. Februar das Bataillon formiert, wobei die Kompagnie v. Campe 56 Mann zugeteilt erhielt und dadurch als einzige im Bataillon bis auf den Leutnant vollzählig war. Am 4. übergab v. Pawel im Namen der drei fürstlichen Häuser das Bataillon dem Obersten Graf zu Waldeck. Das nunmehr vereinigte Bataillon Lippe-Waldeck bestand aus

- einer Jäger-Kompagnie, die vorläufig den rechten Flügel bildete,
 einer Grenadier-Kompagnie: Hauptmann Meister,
 1. Füsilier-Kompagnie: " Denicke (später Roth),
 2. " " : " v. Campe-Bückeburg,
 3. " " : " Bussoldt,
 4. " " : Leutn. Niemeyer (im Rapport: Sptm. Brandt).

Als das Bataillon am 5. nach Homburg v. d. Höhe, die Kompagnie v. Campe nach dem nahen Bommersheim verlegt war, meldete Graf zu Waldeck dem Fürsten Georg Wilhelm die Übernahme des Kommandos, indem er zugleich für die schönen, braven und gut equipierten Leute und besonders den Gräfinnen für die dem Bataillon geschenkte Fahne dankte, die in Homburg zuerst eingeführt und fortan immer von der Kompagnie v. Campe getragen wurde. Auch teilte er mit, daß der lippische Leutnant Lücke vom Bataillon entlassen sei. Lücke war von einem versammelten Kriegsgericht einstimmig für unfähig als Offizier erklärt worden, weil er früher einen Uhrendiebstahl begangen hatte. Für ihn wurde der lippische Feldwebel v. Cölln zum Unterleutnant befördert.

Am 10. rückte man in Frankfurt a. M. ein. Der Herzog von Koburg empfing das Bataillon Lippe-Waldeck vor dem Tore, ließ es vorbei defilieren und durch die Stadt auf einen großen Wiesenplan am Main marschieren, wo einige andere Truppen seines Korps bereits aufgestellt waren und teils später noch ankamen. Es stießen noch hinzu die Nassau-Dillenburgern und zwei Bataillone bergischer Truppen, die sämtlich schlecht equipiert waren, wie denn auch die beiden lippischen Kompagnien noch später in Chenille und ohne Tschako und Tornister marschierten. Bei der abgehaltenen Revue sprach der Herzog dem Bataillon seine Zufriedenheit aus, besonders aber der Bückeburger Kompagnie wegen ihrer guten Haltung, Kleidung und Bewaffnung. Hauptmann v. Campe hatte nämlich verschiedene noch fehlende Ausrüstungsteile in Frankfurt vorausbestellt. So erhielt er dort bei seinem Eintreffen 20 Stück weiße Fängschnüre und zwei Paar rote Epauletten zu 73 Fl. = 40 Rtl. 20 Mgr., auch 24 Lot vierfarbige Goldtressen für die Unteroffiziere zu 60 Fl. = 33 Rtl. 12 Mgr., ferner Arzte für die Zimmerleute, Bandoliere, rote Seide usw. Dazu hatte er am Tage vor der Befichtigung die dort bei Gebrüder Bethmann aus Suhl eingetroffenen Gewehre verteilen können. Es fehlten nur noch die Säbel, die aber bald folgten. Die übrigen Kompagnien erhielten vorläufig alte preußische Gewehre, die nachher gegen französische vertauscht werden sollten, während andere zum 5. Korps gehörige Kontingente sogar mit Jagdgewehren und Karabinern bewaffnet wurden. Die Bückeburger und das Bataillon der Herzöge von Sachsen (Major v. Seebach) waren die einzigen Truppen, die ordentliche Gewehre hatten.

Inzwischen hatte Blücher in der Nacht zum 1. Januar 1814 mit seiner aus Preußen und Russen bestehenden Armee bei Raub, Koblenz und Mannheim den Rhein überschritten und war durch Lothringen nach der Champagne vorgedrungen, wohin ihm auch Schwarzenberg mit dem Hauptheere, aus Österreichern, Russen und Bayern zusammengesetzt, gefolgt war. Blücher stieß bei Brienne zunächst allein mit Napoleon zusammen und mußte sich zurückziehen, brachte dann aber, nachdem er sich mit Teilen der Schwarzenbergischen Armee vereinigt hatte, unfern dieser Stadt bei La Rothière (1. Februar) dem Gegner eine empfindliche Niederlage bei. Bald aber errangen die Franzosen, weil die Schwierigkeit der Verpflegung mitten im Winter in Feindesland eine Trennung der beiden Heere nötig machte, solche Erfolge, daß die Verbündeten auf dem Friedenskongreß zu Chatillon sich herbeilassen mußten, Frankreich den alten Besitzstand von 1792 mit der Rheingrenze anzubieten. Glücklicherweise stellte Napoleon abermals so hochmütige Forderungen,

daß man die Verhandlungen mit seinem Gesandten Caulaincourt, Vassanos Nachfolger, abbrechen und den Krieg fortsetzen mußte.

Nach Chatillon hatte man von Rudolstadt den aus England zurückgekehrten Obersten v. Bienenburg entsandt, um mit dem englischen Abgeordneten Lord Aberdeen die Freilassung der noch in Schottland in spanisch-englischer Kriegsgefangenschaft befindlichen deutschen Offiziere zu bereden. Die amtliche Anzeige von der Freilassung der diesseitigen Offiziere (S. 105) traf am 15. Februar in Bückeburg ein. Damals hatte Schaumburg-Lippe gerade die schwere Last der schwedischen Truppen-durchmärsche und Einquartierungen zu tragen, die deshalb an dieser Stelle näher erörtert werden.

* * *

Kronprinz Bernadotte von Schweden war mit Woronzow, wie S. 156 angedeutet wurde, in das damals dänische Holstein eingefallen. In einem kurzen Winterfeldzuge zwang er Dänemark zu dem Frieden von Kiel (14. Januar 1814), in dem die Dänen Norwegen an Schweden abtreten und sich zur Teilnahme am Kampfe der Verbündeten verpflichten mußten.

Zwei Tage nach dem Kieler Friedensschlusse meldete der Intendant der Nordarmee, Geh. Kriegsrat Crelinger, aus Kiel an den ihm persönlich bekannten Regierungs-Präsidenten v. Berg in Bückeburg, daß die schwedische Armee die Herzogtümer Schleswig und Holstein verlassen und auf dem Marsche an den Rhein mit 25000 Mann nebst 7000 Pferden demnächst in Schaumburg-Lippe Quartier nehmen werde. Das in sechs Brigaden geteilte Korps werde nach und nach einrücken und müsse Lebensmittel und Fourage auf drei Tage vorfinden. Mit der Armee treffe auch das Hauptquartier des Kronprinzen von Schweden ein.

Unsere Behörden machten natürlich alle Anstrengungen, diese ungeheure Last abzuwenden. Fürst Georg Wilhelm richtete an den Kronprinzen und den Feldmarschall Baron v. Stedingk die schriftliche Bitte um Milderung der Einquartierung. Die Regierung wies insbesondere darauf hin, daß durch frühere jahrelange Durchmärsche und neuerdings durch die des Bülow'schen Armeekorps, der zahlreichen russischen und preussischen Truppen und endlich durch vielfache Requisitionen die Vorräte größtenteils aufgezehrt seien, daß durch die noch immer nicht unterdrückte Viehseuche der Viehbestand beträchtlich vermindert sei und durch die überhand nehmenden Nerven- und Fleckfiebererkrankungen der Raum für die Quartiere täglich mehr beengt werde. Dazu komme, daß die gegenwärtige Ausrüstung der hiesigen Truppen einen großen Aufwand erfordere. Die Hilfsmittel des kleinen Landes von kaum 6 Quadratmeilen mit 20 000 Einwohnern wären beinahe ganz erschöpft (ein anderes Schreiben hebt eine Ausgabe von 467282 Rtl. in 6 Jahren hervor). Man hoffe, daß der Kronprinz kein Opfer verlangen werde, das mit dem Umfang und den Kräften des Landes in einem so auffallenden Verhältnis stände. Wenn in der Stadt Bückeburg etwa 1500 Mann einquartiert würden, so erhielte schon jedes Haus dreifache Einquartierung, manches 15 bis 20 Mann.

Schließlich hoffte man, der schlechte Zustand der Weserbrücke bei Minden werde den Marsch der Schweden ablenken. Der Kommandant von Hannover, Oberstleutnant v. Hedemann, wurde darüber verständigt, damit dieser den Weitermarsch von dort aus über Hameln leiten möge. Die Brücke wurde aber nach einer Mitteilung des Platzkommandanten von Minden, Major v. Grabowsky, über die zersprengten Bogen durch Errichtung von Stützen haltbarer und durch einen neuen Bohlenbelag sicherer gemacht.

Um alle Schwierigkeiten nachdrücklich vorzustellen, wurde Kammer-Assessor v. Landesberg-Bückeburg der schwedischen Armee entgegengeschickt; er sollte sich persönlich an den Marschall v. Stedingk, den Generalstabschef Adlerkreuz, den Kriegsrat Crelinger und womöglich an den Kronprinzen selbst wenden.

Der Assessor berichtete am 23. Januar aus Hannover, daß die schwedischen Truppen wegen der enormen Schneemenge nur langsam vorrücken könnten. Die Korps von Boronzow, Tettenborn und 10000 Dänen marschierten über Bremen, Wallmoden beobachtete Rakeburg und Bennigsen behalte das Kommando der Blockade von Hamburg. Am 25. Januar reiste v. Landesberg über Celle nach Lüneburg und traf dort am 28. die Avant-Garde der Schweden unter Befehl des General-Leutnants von Boye. Von dem General Hederstierna erfuhr er hier, daß der Feldmarschall v. Stedingk krank in Kiel zurückgeblieben sei und der Kronprinz selbst das Kommando übernommen habe. Das Hauptquartier der Schweden wäre am 25. in Rakeburg gewesen. General v. Schulzenheim teilte ihm mit, daß Björnstierna über Lübeck ankommen werde. Als dieser am 1. Februar wirklich in Lüneburg eintraf und erwähnte, daß der Kronprinz von Pinneberg komme und am 3. in Hannover sein werde, verließ v. Landesberg sofort die Stadt und kam am 2. wieder in Hannover an, wo er am nächsten Tage durch Vermittelung Björnsternas mit dem Kronprinzen selbst sprach. Es wurde ihm gesagt, daß man die gesamte Kavallerie und die Reserve-Artillerie über Hameln leiten werde und daß die Etappen wechselweise Rodenberg und Bückeburg, Stadthagen und Minden sein würden.

Im großen und ganzen hatten alle Vorstellungen nur wenig Erfolg; der Marsch einer so großen Armee ließ sich nicht mehr kurzerhand ablenken, so daß nur einzelne Kolonnen, hauptsächlich Kavallerie, von Hannover über Hameln gingen. Am 5. Februar traf v. Landesberg wieder in Bückeburg ein. Für seine 14 tägige Reise war ihm ein Vorschuß von 165 Rtl. und für jeden Tag 1 Louisdor bewilligt worden.

Im Lande war inzwischen die Naturallieferung vorbereitet worden, die auf Vorschlag des Regierungsrats König auch auf die Städte und Ritterschaft ausgedehnt wurde, weil die Last das ganze Land treffe. Sorge machte dabei u. a. die Beschaffung des nötigen Branntweins, der in damaliger Zeit eine wichtige Lieferung für das Militär bedeutete. Man erwog, wenn für jeden Mann täglich $1\frac{1}{2}$ Ort gerechnet würden, so mache das für 25000 Mann auf 3 Tage über 260 Ohm aus, wogegen aber nur etwa 100 Ohm vorhanden wären.

Auf Wunsch des Fürsten sollte die Lieferung der Naturalien mit Rücksicht auf fernere Durchmärsche gleich auf ein größeres Quantum ein-

gerichtet werden; deshalb wurde die Fourage für 7000 Pferde auf 3 Tage mit 30000 statt 21000 Rationen ausgeschrieben. Von einer Beschaffung durch Lieferanten sah man ab.

Nach dem Verhältnis des Steuerfußes sollten zu 30000 Rationen beitragen:

	Ration		oder		Stroh	
	à 1 1/2 Mezen 3 Pfd. Heu 4 " Stroh	Hafer Himten	3tr.	Pfd.	à Schf. = 1200 Pfd. Schf.	Pfd.
Die Ritterschaft.....	1277	479	34	91	4	308
Das Amt Bückeburg.....	9230	3461 1/4	251	80	30	920
" " Arensburg.....	1111	416 1/2	30	33	3	844
" " Stadthagen.....	10027	3760	273	51	33	508
" " Hagenburg.....	4076	1528 1/2	110	18	13	704
Die Stadt Bückeburg.....	1028	385 1/2	28	4	3	512
" " Stadthagen.....	2406	902 1/4	65	68	8	24
Der Flecken Hagenburg.....	375	140 1/2	10	25	1	300
" " Steinhude.....	470	176 1/4	12	90	1	680

Was solche Lieferung für die einzelnen Dörfer bedeutete, ist aus folgendem Beispiel zu ersehen. Es sollten liefern:

	je 369 Rat. oder	Hafer	Heu	Stroh
Deinsen } Schierneichen } Fallensen } Echtorf.....	738 " " 49 " "	24 Mt. 3 St. 1 1/2 Mz., — 3 " "	10 3tr. 7 Pfd., 20 " 14 " "	1476 Pfd., 2952 " "

Manche Gemeinden suchten um Erlaß der Lieferungen nach. So baten Rüst Nr. 6 und Dreier Nr. 26 für die Dorfschaft Bezen um Erlaß von 32 Mt. Hafer, da man an die bisherige Einquartierung bereits 135 1/2 Himten, an die Offiziere bei Pastor Stille 15 Himten und am 15. November an russische Truppen, die unweit Röcke gelagert hätten, 48 Himten oder insgesamt 198 1/2 Himten Hafer geliefert habe. — Siekmeier Nr. 4 und Rinne Nr. 8 in Evesen wünschten für ihre Gemeinde ebenfalls, von der Haferlieferung befreit zu werden; es würde nur soviel Hafer gebaut, als jede Hausstätte verbrauche; der Vorrat sei durch die bisherigen Lieferungen so sehr erschöpft, daß der größte Teil den Saathafers kaufen müsse, und kaufen könne man die ganze Quantität auch nicht, denn die Gemeinde wäre durch den Abkauf ihres Zehnten in große Schulden geraten. — Hitzemann Nr. 1 in Lindhorst und die Besitzer der Stätten 15, 23, 52, 54 und 56 beschwerten sich, daß ihre auf kurfürstlich hessischem Territorium belegenen Grundstücke, von denen sie schon alle möglichen Pflichten an die vormals westfälischen, jetzt hessischen Behörden mit barem Gelde hätten vergüten müssen, jetzt mit in Anschlag gebracht seien; die Fouragelieferung möge nach dem jetzt bestehenden Steuerfuß verteilt werden. — In Echtorf hatten die Kolone Möller Nr. 2 und Heine Nr. 3, die von ihren Ländereien keinen Zehnten gaben, vom Amte ausgewirkt, daß die Lieferung nach der Morgenzahl und nicht nach dem Steuerfuß geschehen solle. Meier Nr. 1 und Tecklenburg Nr. 4 daselbst stellten dem Fürsten vor, daß solche Lieferung nur in einem Dorfe gehe, in dem alle Ländereien entweder zehntbar oder zehntfrei seien. Da sie aber den Zwölften geben müßten, so verlören sie den Ertrag von dem 12. Morgen und könnten von demselben also auch nicht liefern. Sie wollten sich die Fouragelieferung nach der Morgenzahl statt nach dem neuen Steuerfuß nur dann gefallen

lassen, wenn der 12. Morgen abgerechnet werde. Die Verteilung der Beiträge nach der Morgenzahl wurde jedoch von allen übrigen Meiern und Halbmeiern in Echorf gewünscht, „damit die armen Brinkfiker, die teils nichts als einen kleinen Garten, teils nur sogenannte vier Ständer hätten, ganz frei ausgehen könnten“. — Alle Gesuche um Erleichterung oder um eine andere Verteilung wurden von der Regierung abgeschlagen.

Zur Aufbewahrung der Vorräte sollten in Bückeburg und Stadthagen Magazine errichtet werden. Als solche wählte man in Bückeburg für die Stadt den Ratskeller, für das Amt den Hof Nr. 3 in Jetenburg, während in Stadthagen die Westernkirche (die Kirche vor dem Westertor) dazu eingeräumt wurde, aus der aber einstweilen Altar und Bänke entfernt werden mußten. Zu Verwaltern des Magazins in Stadthagen wurden die Gebrüder Bömers und Kaufmann Gottlieb Meyer ernannt, die schon in früheren Jahren die Lieferung für das Amt und die Stadt gehabt hatten. Sie mußten die Fourage annehmen, Heu und Stroh in gehörige Rationen binden lassen und demnächst abliefern. Es wurde ihnen auch das sogenannte Rembousieren gestattet, d. h. sie durften dem Militär für eine nicht ausgeteilte Ration 6 Mgr. vergüten.

In der Westernkirche hatte damals der Schutzjude Raphael Salamon noch etwas Heu und Stroh lagern. Es war ihm nämlich schon vor der jetzigen Einrichtung die Fouragelieferung für alle in der Stadt einquartierten Pferde vom Anfang des Jahres bis Michaelis übertragen worden. Er lieferte auch noch bei dem Eintreffen der ersten Schweden 1300 Rationen an einem Tage. Als aber alle Lieferungen aus dem Magazin erfolgten und sein Geschäft dadurch gänzlich still gelegt wurde, beschwerte er sich bei dem Fürsten und erreichte, daß ihm wenigstens nach dem Durchzug der Schweden die Lieferung wieder übertragen, auch die Westernkirche abermals zum Magazin überlassen wurde, obgleich Amtmann Lindemann berichtete, sie liege recht isoliert, so daß es nicht ratsam wäre, große Vorräte dort aufzubewahren.

Von den Durchmärschen und Einquartierungen der an den Rhein vorrückenden schwedischen Truppen wurde unser Land hauptsächlich in der Zeit vom 5. bis 20. Februar betroffen. Am 5. und 6. Februar weilte der Kronprinz von Schweden mit dem größten Teile seines Hauptquartiers in Bückeburg, wohin der in Stadthagen zurückgebliebene Rest mit 200 Offizieren und 1000 Pferden am 6. folgte. Für das Gefolge des Kronprinzen wurden auf jeder Etappe 200 Pferde angefordert. Am 8. kam die Avant-Garde an, dann folgten in Zwischenräumen von einigen Tagen die fünf Brigaden der Schweden. Den Schluß bildeten die mecklenburgische Brigade und die Reserve-Artillerie. Wie stark die Einquartierungslast an einzelnen Tagen war, mögen einige Angaben erläutern. Am 10. Februar waren in Stadthagen 3600 Mann angesagt; in der Stadt sollten der Stab und 1500 Mann verbleiben, die übrigen auf dem Lande. Am 10. und 11. lagen in Hülshagen 15 Offiziere und 386 Mann, in Heuerßen 4 Offiziere und 247 Mann, am 13. in Nienstädt und Wendthagen je eine Kompanie mit 1 Hauptmann, 7 Offizieren, 8 Unteroffizieren, 117 Gemeinen und 156 Pferden. Die 3. Brigade, die am 14. in Bückeburg und Umgegend lag, zählte 107 Offiziere und 3225 Mann, die 5. Brigade unter General Begejack 2535 Mann Infanterie, 200 Mann Artillerie und 200 Pferde, zum Train 138 Mann

und 217 Pferde; die mecklenburgische Brigade unter General de Val-Lois 1800 Mann Infanterie, außerdem einige Bataillone Jäger und 500 Mann Kavallerie nebst 500 Pferden; die schwedische Reserve-Artillerie, die am 19. in Stadthagen einrückte, ungefähr 500 Mann und 500 Pferde, von denen 118 Mann und 220 Pferde nach Bornhagen, 60 Mann nebst 100 Pferden nach Probsthagen kamen.

Über die Weiterbeschaffung der Truppen hatten sich die einzelnen Behörden natürlich schon früher verständigt. Von der provisorischen Regierungs-Kommission in Rinteln (v. Münchhausen, Schrader) war der Sekretär Briede nach Stadthagen entsandt worden, der die Heranziehung der Spannpflichtigen aus den Ämtern Rodenberg, Sachsenhagen und Schaumburg regeln sollte, hernach aber nach Rodenberg ging und nichts von sich hören ließ. Von Hannover trafen Amtsschreiber Kropp und Leutnant v. d. Decken als Kommissare in Stadthagen ein, die hauptsächlich dafür sorgen sollten, daß die hannoverschen Pferde dort rechtzeitig abgelöst würden. Beide übermittelten unseren Behörden die aus Hannover durch Major v. Bock einlaufenden Nachrichten über die Bewegung und Stärke der schwedischen Truppen.

Besonders schwierig erwies sich die regelmäßige Ablösung der Gespanne, die nur mit den hannoverschen Behörden ohne Störung vor sich ging, in Minden aber und im Westfälischen überhaupt oft vollständig versagte, indem die dortigen Spannpflichtigen ausblieben und die hiesigen dann zur Ableistung weiterer Kriegerreisen mitgeschleppt wurden. An solcher Unordnung änderte sich auch wenig, als Amts-Auditor Sander-Bückeburg nach Minden entsandt wurde, um die Ablösung hiesiger Pferde und Wagen zu überwachen. So sollte Sander die Umspannung von 45 Fuhrwerken veranlassen, die in Bückeburg erst zusammengebracht waren, nachdem der im Hause des Justizrats Krieger wohnende schwedische Generalmajor gedroht hatte, alle Pferde durch die Kavallerie zusammenholen zu lassen. Sander kam am 8. Februar mit dem schwedischen Regiments-Quartiermeister Bruze nach Minden. Als es hieß, daß die verlangten Gespanne nicht aus dem Mindener, sondern dem Blothoer Bezirk besorgt würden, reisten beide nach Rehme weiter. Auf einen von dort aus abgesandten Eilbrief antwortete der Bürgermeister von Blotho zurück, manche Anspanner wären noch auf Kriegerreisen abwesend. Schließlich erschienen nur 15 Wagen, so daß trotz aller an den Oberstleutnant Klingstrom gerichteten Vorstellungen und Bitten 29 hiesige Wagen bis Herford weiterfahren mußten. Unsere Regierung forderte von der Mindener Regierung für jeden Wagen 2 Rtl. Entschädigung an die hiesigen Fuhrleute, also für 29 gewöhnliche Militärfuhren nebst 2 Wagen für den Oberstleutnant und Quartiermeister insgesamt 62 Rtl.

Das Aufkapern der hiesigen Spanner wurde in Minden so öffentlich betrieben, daß leer zurückkommende Wagen nicht anders als mit Passierscheinen aus dem Tore gelassen wurden. Man war zu dieser Maßregel gezwungen, weil die Mindener Fuhrleute fast sämtlich ausblieben, indem von ihnen behauptet wurde, sie hätten Erlaubnis, Geld statt der Kriegerreise zu leisten. Damit nun der Transport keinen Aufenthalt erleide, sperrte man in Minden, Herford usw. den hiesigen Anspannern Pferde und Wagen ein und zog sogar den Leuten die Stiefel aus, damit sie sich

nicht entfernen konnten. So waren die Fuhrleistungen bei den schwedischen Durchmärschen nicht minder gefährlich als bei den vorausgegangenen russischen.

Einige Beispiele mögen zeigen, wie es bei den schwedischen Durchmärschen herging. Am 10. Februar mußten Hoff Nr. 1 und Wöpfung Nr. 4 aus Röcke die Artillerie-Bagage der in Röcke und Pezen einquartiert gewesenen schwedischen Truppen mit zwei Wagen bis zum nächsten Nachtquartier in Niederbeckfen bei Rehme fahren und dann, da die Ablösung ausblieb, weiter bis Salzuslen, dem zweiten Nachtquartier. Gleich hinter Herford brach ein 7 jähriger Wallach des Hoff ein Bein. In Salzuslen wurde nicht einmal Heu gereicht. Mit den hungrigen Pferden reisten beide die Nacht durch zurück und kamen am 12. wieder in Minden an. Hier wollte man sie nicht eher loslassen, bis alle aus der Umgegend bestellten 50 Wagen da wären. Es erschienen aber nur 20 Stück auf dem Sammelplatz, dem Domhof. Inzwischen wurden jene beiden Wagen mit dem Gepäck eines schwedischen Offiziers beladen, der alsbald den Wöpfung mit Schlägen zum Fortfahren nötigte. So mußten die hungrigen Pferde wieder bis Herford fahren. Eine Stunde vor Herford lag ein mit Heu und Hafer beladener preußischer Bauernwagen zerbrochen da, dessen sämtliche Ladung nunmehr Hoff's Gespann mit nur noch drei Pferden aufnehmen mußte. Am 13. abends waren die Gespanne wieder in Minden. — Koller Nr. 1, Brandt Nr. 19 und Schönbeck Nr. 31 aus Hülshagen waren am 17. Februar nach Bornhagen bestellt, Bagage schwedischer Artillerie am 18. bis Bückeburg zu fahren. Alle wurden am 19. nach Minden mitgenommen und mußten am folgenden Ruhetage dort liegen bleiben, ohne Fourage zu erhalten. Dann ging es nach Herford. Hier erbot sich ein Mann namens Baron, der auf dem Berge bei der Stadt eine Wirtschaft hatte und bei dem ein schwedischer Offizier im Quartier war, sie loszumachen, wenn er Geld bekäme. Bradtmöller Nr. 3 aus Hülshagen, der zu ihrem Gespanne gehörte, bezahlte 4 Rtl., worauf sie frei kamen. Brandt bot 1 Louisdor für 5 Wagen, bezahlte aber nicht, weil einige schon fort waren. Schönbeck bezahlte außerdem 1 Rtl. 6 Mgr. Erst am 22. abends konnten alle von Minden zurückkehren. Nach ihrer Aussage waren in Herford genug Pferde vorhanden, aber die Leute versteckten sich damit oder hielten auf Neben- und in Hohlwegen. Um Geld zu erpressen, auch Stiefel und andere Teile, hielten die Schweden lieber die wenigen Pferde fest. Viele Fuhrleute ließen Wagen und Geschirr im Stich, um nur ihre Pferde zu retten.

Am 20. Februar waren 78 hiesige Pferde in Minden und 88 in Mulhausen und Barkhausen bei der Porta, deren Ablösung Amts-Auditor Sander und Assessor Neufel bewirken sollten. Während Sander nach der Porta sich aufmachte, blieb Neufel in Minden. Eben war es Neufel gelungen, 40 Pferde abzulösen, als in demselben Augenblick Kriegskommissar Wendt dem Vorspann-Inspektor befohl, die preußischen Pferde nicht einzeln, sondern in ihrer ganzen Anzahl auf einmal verabsolgen zu lassen. Während der dadurch entstandenen Verzögerung war die Artillerie aufgebrochen und hatte den Rest der hiesigen 38 Pferde mitgenommen. Inzwischen kam Sander mit der Nachricht nach Minden zurück, daß sich statt der requirierten 22 Gespanne (88 Pferde) nur ein einziges auf der Porta eingefunden habe, so daß 21 nach Herford mitgenommen wären.

Dorthin folgte Neußel, während Sander in Minden blieb, um den Durchmarsch der nachfolgenden mecklenburgischen Truppen zu überwachen. Neußel verhandelte in Herford mit Stadtdirektor Dietrichs wegen der Ablösung. Weil aber die hiesigen Anspanner den weiteren Dingen nicht trauten, so machten sich einige in der Nacht mit 30 Pferden davon. Die Herforder Ablösung blieb am nächsten Morgen auch richtig aus. Die Herforder erschienen nämlich in der Regel erst, wenn die Truppen schon abmarschirt waren und eine Anspannung nicht mehr erfolgen konnte. In diesem Falle war ein großer Teil aber doch noch zu früh gekommen. Als nämlich die Bagage abgefahren war, brach die Artillerie erst eine Stunde später auf und lagerte noch diesseits der Stadt auf einem Ager, als jener Teil der Herforder Anspanner erschien. Neußel griff sofort zu und nahm soviele Gespanne heraus, als zur Ablösung der bereits vor den Artillerie-Parc gespannten Pferde nötig waren. So konnte er kurz vor dem Ausbruch 47 hiesige Pferde ablösen; die übrigen mußten weiter nach Bielefeld. Dort wandte sich Neußel an die verschiedenen Behörden, selbst an den Regierungs-Präsident v. Bernuth, der versprach, alles zur Ablösung aufzubieten. Trotzdem erschien am nächsten Morgen nicht ein einziges Pferd, so daß die hiesigen Pferde abermals vor die Bagage gespannt wurden und diese bis Harsewinkel transportieren mußten. Dort versuchte der befehligende schwedische Leutnant v. Fahngeln, Pferde zu requirieren, erhielt aber vom Dorfschulzen die Antwort, daß dergleichen im ganzen Dorfe nicht zu haben wäre und aus andern Dörfern nur auf Befehl des Kommandanten v. d. Holtz in Gütersloh. Neußel verschaffte sich in Harsewinkel eine Kriegerfuhr nach Rheda, wo der Brigade-General im Quartier lag, um durch diesen eine nachdrückliche Requisition an den Kommandanten v. d. Holtz zu erhalten. Auch dieser Schritt hatte keinen Erfolg, denn v. d. Holtz antwortete auf die am 24. Februar ausgestellte Requisition kurz: „Hier sind keine Pferde und Wagen zu der verlangten Ablösung vorrätig.“ So mußten unsere Anspanner wieder weiter mit nach Sassenberg. Neußel wollte vorausreiten, um dem Gouverneur v. Vincke in Münster die Sache vorzustellen, weil auch der Bürgermeister in Sassenberg die Requisition ablehnte. Als aber Neußel von dem Oberbürgermeister Schmäsenberg in Warendorf erfuhr, daß Sassenberg 16 und das zwei Stunden von Warendorf entfernte Dorf Beelen die übrigen Pferde stellen sollten, ritt er nach Sassenberg zurück. Am nächsten Morgen erschienen 16 Pf. aus Sassenberg und 29 aus Beelen, die durch Militär bis zur Zeit der Anspannung bewacht wurden. Weil noch vier Pferde fehlten, so mußte ein hiesiges Gespann abermals weiter mit, doch raffte Neußel mit Hilfe des Militärs ein dortiges Gespann auf der Straße auf, eilte damit der Bagage nach und konnte nun endlich mit 49 Pferden und 7 Wagen, alle aus dem Amte Stadthagen, über Bielefeld zurückkehren.

Alle Beschwerden über Unregelmäßigkeiten bei den Kriegerreisen mußten von den Ämtern eingehend geprüft werden. Aus den Verhandlungen erfahren wir noch, daß die Ablösung auch durch Verspannen der Pferde erschwert wurde und Mißhandlungen von Menschen und Vieh nichts Seltenes waren. So wurden z. B. in Minden den Großenheidornern die Pferde verspannt, indem man von Widdel Nr. 1, Dörges=2, Meier=3, Scheele=4, Wille=6, Pickert=7 und Böhmann=8 das eine Pferd vor diesen und das andere vor jenen Wagen spannte

und nur die beiden Pferde von Garberding-5 beisammen ließ. Heidorn-11 konnte sich nur mit Lebensgefahr losmachen und erhielt „zwei flache Hiebe über den Kopf und 3 Stiche auf den Leib“.

Unter Hinweis auf all diese und andere Vorfälle richtete unsere Regierung am 16. März eine Beschwerde an das „Königlich Preussische Militär-Gouvernement zwischen Weser und Leine“ in Münster mit der dringenden Bitte, die ankommenden hiesigen Kriegerfuhrer jederzeit unweigerlich ablösen zu lassen. Das Schreiben hebt besonders hervor, daß namentlich die Behörden in Herford und Bielefeld oft leere Entschuldigungen angeführt hätten.

Das Gouvernement zu Münster (v. Meißner, v. Vincke), antwortete am 24. März: „Einer Hochlöblich Fürstlich Schaumburg-Lippischen Regierung erwidern wir auf das gefällige Schreiben vom 16. d. M., daß es leider durch die nachdrücklichsten Verordnungen und wiederholten Anstrengungen nicht hat gelingen wollen, bei dem Durchmarsche der schwedischen Armee Ordnung auf den Fuhrstationen zu erhalten. Übermäßiger Bedarf von Transportmitteln und Mangel an Disziplin unter den Truppen, welche sich entweder durch Zurückhalten des Vorspannes oder durch Mißhandlung der Anspanner, beides in gleichem Grade für den Dienst verderblich, äußerte, waren die Ursache. Aus dieser Gegend sind Anspanner bis Lüttich und Aachen mitgeführt und haben ihr Gespann für lange Zeit unbrauchbar nach monatlicher Abwesenheit zurückgebracht; manche haben alles, um nur das Leben zu retten, im Stich gelassen. Aus dem Kreise Essen fehlen allein noch 300 Pferde. Im Bergischen war die Vorspannordnung bis auf die Spur vertilgt. Wir haben höchsten Orts hierüber Bericht erstattet, und wo wir innerhalb des Gouvernements Unordnungen wahrgenommen haben, sie mit aller Strenge geahndet. Dies ist namentlich in Herford und Bielefeld durch Absezung, Verhaftung und Geldstrafe der mit dem Vorspannwesen beauftragten Personen geschehen. Hoffentlich wird daselbst Einer Hochlöblich Fürstlichen Regierung keine neue Veranlassung zu Beschwerden gegeben werden.“

Der größte Teil der schwedischen Kavallerie war inzwischen über Hameln vorgerückt. Im Lippischen lagen 4 Schwadronen schwedischer Karabiniers. Eine derselben sollte im Amte Blomberg einquartiert werden. Der schwedische Quartiermeister bestand aber auf Einquartierung in der Stadt Blomberg. Auf Einwendungen des lippischen Rats Piderit erklärten sich die bückeburgischen Beamten zu Blomberg bereit, 2 Offiziere nebst Bedienten und 5 Pferden auf das Amt und 1 Offizier nebst Bedienten und 5 Pferden auf die herrschaftliche Burg zu übernehmen. Damit wollten sich aber Bürgermeister und Rat der Stadt nicht begnügen, die aus dem Amte Blomberg überhaupt regelmäßige Unterstützung an Fourage wünschten. Als schließlich der schwedische Führer drohte, die Schwadron in die Amtsdörfer zu verlegen, wurde Amts-Assessor Wippermann-Blomberg beauftragt, dem schwedischen Oberstleutnant v. Friesendorf in Detmold das Verhältnis des hiesigen Amtes Blomberg auseinanderzusetzen und ihm bemerklich zu machen, daß Björnstierna erklärt habe, es solle das mit Einquartierung bisher überladene hiesige Fürstentum geschont werden. Der Oberstleutnant berief sich aber auf den Ausdruck Amt Blomberg in der ihm erteilten Marschrouten, die Björnstierna am 8. Februar in Bückeburg ausgefertigt hatte.

Nach dieser Order sollten die 4 Schwadronen in die Städte Detmold, Lemgo, Bösingfeld, Alverdissen und Amt Blomberg des Fürstentums Lippe-Detmold einquartiert werden. Diesseits faßte man die Benennung „Amt“ Blomberg als eine Verwechslung mit „Stadt“ Blomberg auf, indem von vornherein wohl nur beabsichtigt wäre, die lippischen Städte zu belegen. Schließlich gab man diesseits zu, das Amt solle $\frac{1}{4}$ zur Fourage beitragen, wenn auch die Dörfer der lippischen Ämter Schieder und Schwalenberg herangezogen würden.

Diese Streitfrage führte zu weitläufigen Auseinandersetzungen. Die Detmolder Regierung drohte sogar mit „Beförderung exekutivischer Maßregeln“. Darauf erwiderte man diesseits, daß alle auf das hiesige Land gelegten Lasten auch das Amt Blomberg als Teil desselben mitträfen, daß dieses Amt daher zu den auf das Fürstentum Lippe-Detmold gelegten Lasten unmöglich beitragen könne, indem es sonst einer doppelten Last unterliege, das dortseitige Land aber eine unbillige Erleichterung genießen würde; man könne sich übrigens in dieser Hinsicht auf das Schreiben des Ministers v. Stein vom 9. Dezember 1813 beziehen.

Die Detmolder Regierung wollte durch v. Friesendorf sogar erfahren haben, daß Wippermann sich diesem gegenüber bereits erboten habe, die völlige Verpflegung auf das Amt zu übernehmen. Der schwedische Oberstleutnant stellte solches jedoch entschieden in Abrede und wollte nur geäußert haben, er halte es für billig, da ja in seiner Marschorder das Amt Blomberg jener Schwadron angewiesen wäre, wenn dieses wenigstens $\frac{2}{3}$ der Fourage und die Stadt selbst $\frac{1}{3}$ nebst den Portionen übernehme.

Als das Amt diesen Wunsch nicht beachtete, erteilte v. Friesendorf am 14. März dem in Blomberg befehligenden Leutnant v. Rosenfranz Befehl, ihm binnen 24 Stunden bestimmte Antwort zu geben, ob das Amt auf seinen Vorschlag eingehe oder nicht. Unsere Regierung entschied, wenn jener auf seiner Forderung beharre und zu erkennen gebe, daß an der Vollziehung gar kein Zweifel mehr wäre, so habe das Amt zur Vermeidung größeren Aufsehens und der damit verknüpften Exekutionskosten zu erklären, daß es der Gewalt nachgebe und die verlangte $\frac{2}{3}$ Fourage liefern wolle, jedoch gegen dieses gewaltsame Verfahren protestiere und sich alle Rechtszuständigkeiten vorbehalten müsse.

Wegen dieser Angelegenheit richtete Fürst Georg Wilhelm an Björnstierna ein Schreiben, das der als Kurier durch Bückeburg nach dem Hauptquartier gehende Baron v. Bodenhausen, Ordonnanzoffizier des Kronprinzen von Schweden, mitnahm. Eine Abschrift davon sollte Wippermann dem Oberstleutnant v. Friesendorf überreichen und dabei u. a. bemerklich machen, daß sowohl dem Kronprinzen als der gesamten schwedischen Generalität der Geist der Detmolder Regierung genügend bekannt sei.

Obgleich nun Björnstierna schon am 11. März aus Lüttich dem Regiment Befehl erteilt hatte, das Lippische Land am 22. März zu verlassen, verzögerte sich doch der Abmarsch ungewöhnlich lange, weil für das im Lippischen einquartierte schwedische Militär noch einige Ausrüstungs- und Kleidungsstücke, z. B. Sporen, Hufeisen, Stiefel usw., in Detmold bestellt waren.

In der Annahme, daß der Abmarsch sich nur wenige Tage verzögern könne, hatte unsere Regierung am 25. März die verlangte Lieferung der $\frac{2}{3}$ Fourage einstweilen verfügt. Als am 1. April das Amt damit aufhörte, erteilte v. Friesendorf dem Leutnant v. Rosenkranz Befehl zur Exekution, worauf diesseits wieder angeordnet wurde, mit der Lieferung fortzufahren, dabei aber zu erklären, daß man die Exekution als vollstreckt und die fernere Lieferung als durch Gewalt erpreßt ansehe. So hatte das Amt jene Last zu tragen, bis endlich am 10. April die Schweden abrückten.

Auch war versucht worden, das Amt Blomberg zu Kriegerfuhren heranzuziehen, die aus den übrigen lippischen Ämtern gestellt werden mußten, als das preussische 4. Armeekorps unter General Graf v. Tauenzien durchs Land zog. So forderte das Amt Sternberg vom 17. März ab vorerst auf 10 Tage täglich 3 vierspännige Wagen in Alverdisen und begleitete die wiederholte Forderung schließlich sogar mit der Drohung, bei unverhoffter Weigerung militärische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das Amt Blomberg weigerte sich, weil die Kosten des Durchmarsches und der Verpflegung auf die beiderseitigen Fürstentümer gleichmäßig nach Bevölkerung und Einkünften verteilt seien, das Amt Blomberg aber einen Teil des hiesigen Fürstentums ausmache und nicht noch besonders belastet werden könne, daß man im übrigen gegen die unstatthaftern und unschicklichen Drohungen vollkommen gesichert sei.

Nach diesen Auseinandersetzungen traten an unsere Behörden verschiedene Fragen heran, die sich sonst noch auf die Fouragelieferung und schwedischen Truppendurchmärsche bezogen. In den Magazinen waren während der Einquartierungen namentlich die Vorräte an Heu sehr zur Neige gegangen. Besonders war das in Bückeberg der Fall. Der Mangel an Heu war teils dadurch entstanden, daß man zu wenig ausgeschrieben hatte, teils daher, daß die Rationen auf Verlangen der schwedischen Soldaten zu 10 und 12 statt zu 6 Pfd., wie Crelinger angegeben hatte, gereicht waren. Auf Ersuchen des Amtes Bückeberg trug die Regierung dem Amte Stadthagen auf, sofort 1000 Rationen Heu zu 6 Pfd. dorthin zu liefern. Das Amt Stadthagen erwiderte, es wäre wohl ein guter Vorrat an Hafer und Stroh geblieben, aber nicht an Heu, doch könne Kaufmann Bömers 50 bis 200 Ztr. gutes Heu à 27 Mgr. liefern. Die Regierung nahm das Angebot an und ließ vorerst 100 Ztr. für das Magazin in Jetenburg ansfahren. Raphael Salamon bot am 7. März einige Ztr. gutes Heu sogar für 25 Mgr. den Ztr. an.

Namens der Einlieger von Hagenburg bat Heinrich Suhre am 15. März um gänzliche Befreiung von der Fouragelieferung. Jeder Einlieger solle 5 Mgr. und für eine Kuh 3 Mgr. 3 Pf. beitragen. Die Gemeinde habe im vorigen Jahre die Einlieger stark mitgenommen, denn sie hätten 40 Kontributionen an ordinären und extraordinären zahlen müssen, während dem Vernehmen nach nur 24 an die Hauptsteuerkasse entrichtet worden wären. Man wolle sie an den Nachteilen, nicht aber an den Vorteilen des Fleckens teilnehmen lassen, z. B. an Gras von den Gemeindegörden oder an Heidekraut zur Streu. Es solle auch ein Plan im Werke sein, wonach jeder Hauseigentümer verpflichtet werde, seinem Einlieger, der sich den Beschlüssen der Gemeinde nicht unterwerfe, die Wohnung aufzukündigen.

Nach der Aussage des hierüber vernommenen Bürgermeisters Tiefstehagenburg sollten Einlieger und Hausbesitzer den Steuersatz von 14 Rtl. 35 Mgr. 5 Pf. gemeinsam aufbringen und dabei einen Teil von jedem Stück Vieh entrichten. In den Dorfschaften des Amtes, so heißt es weiter, werde von den Kolonen nach den Grundstücken gesteuert. Dort dürfe ein Einlieger auch nur eine Kuh mit auf die Gemeindeweide treiben, hier dagegen nach Belieben. Grasmähen und Heidekrautsammeln könne deswegen nicht bewilligt werden, weil observanzmäßig nur solche Gemeindemitglieder, die Einquartierung aufnehmen müßten, wovon die Einlieger bisher ganz frei geblieben wären, dazu berechtigt wären, weshalb auch ein jeder seinen besonders abgetheilten Distrikt zu benutzen habe. Es wären seit März 1813 bis dahin 1814 insgesamt 40 Kontributionen gezahlt, nämlich 25 außerordentliche, dazu die gewöhnlichen monatlichen und solche, die für Gemeindeausgaben nötig gewesen wären. Die Abrechnung wäre am 16. März vorgelegt und unterschrieben. Nach einer Verfügung der Regierung vom 30. Januar 1810 sollten die Einlieger zur monatlichen Steuer sowohl vom Vieh als von ihrer Person beitragen, weshalb sie auch billigerweise zur Fouragelieferung heranzuziehen wären. Die Einlieger des Fleckens hätten vor denen der Dorfschaften manches voraus. So brauchten sie nicht vom Handwerke zu steuern, jene dagegen monatlich 1 Mgr., wären den Hausbesitzern gegenüber von Jagden und den beschwerlichen Waldarbeiten frei, obgleich sie ebensogut ihr Holz aus den hiesigen Forsten bekämen, für ihr Hornvieh die Waldhute und für ihre Schweine die Mast genöffen. Von einer Kündigung der Einlieger sei keine Rede gewesen, es sei nur verabredet, daß künftig diejenigen Hausbesitzer, die Einlieger beherbergten, für die Berichtigung der ihnen obliegenden Abgaben haftbar sein sollten. — Nach diesen Feststellungen entschied die Regierung, daß die Einlieger zur Fouragelieferung heranzuziehen seien.

Meier Nr. 1 und Brasuhn Nr. 2 in Hevesen baten um Zahlung aus der Steuerkasse für 90 Himten Hafer, den Salomon Meyer-Meisen in ihrem Auftrage hatte aufkaufen müssen, als sie selbst noch keinen ausgedroschen hatten. Beide begründeten ihre Bitte damit, daß sie im November 1813 und jüngst von den Schweden zu starke Einquartierung gehabt hätten. Das Amt Bückeberg konnte ihr Gesuch nicht befürworten, wie sich aus folgender Darstellung ergibt. Am 7. November 1813 wären zwei preußische Landwehr-Schwadronen durch die Stadt gekommen und hätten sich ohne Anweisung des Amtes oder des Bauernvogtes von Warber direkt nach Hevesen begeben. Beide Bittsteller wären dadurch entschädigt worden, daß man sie mit all und jeder Fouragelieferung zum Landmagazin verschont habe. Auch wären sie nicht von der sehr beschwerlichen 9 tägigen russischen Kavallerie-Einquartierung betroffen worden, wogegen sie jene Schwadronen, deren jede auf 90 Mann zusammengeschmolzen, nur 1 Tag im Quartier gehabt hätten. Der Meier zu Warber, der ihnen gegenüber nur einen Dreiviertel-Meier ausmache, habe 41 Russen und 52 Pferde unterhalten müssen. Beide hätten von schwedischer Infanterie einmal 21 und 19, dann 17 und 15, darauf 12 und 12 Mann und von mecklenburgischer Infanterie zu zwei Malen jedesmal nur 12 und 12 Mann im Quartier gehabt, wenn dem Meier Nr. 1 zu Warber von schwedischen Truppen 2 Offiziere und 13 Mann, dann wieder 14 und schließlich 9 Mann und von mecklenburgischen Truppen 9 Mann zugelegt gewesen. Seit jenem 7. November hätten sie nur ein-

mal Cinquartierung von Kavallerie gehabt und zwar von preußischen Husaren, nämlich 7 Mann, der Meier zu Warber aber 10 Mann. Beide wären also durchaus nicht beschwert worden. — Die Regierung untersagte daraufhin beiden jedes weitere Supplizieren bei 10 Rtl. Strafe.

Die Einwohner von Sülbeck hatten im Februar 41 Mlt. Hafer liefern sollen und waren Mitte Mai noch mit 31 Mlt. rückständig. Sie baten nun um Herabsetzung auf $\frac{1}{3}$ des Restbetrages, weil beinahe keiner mehr unter ihnen wäre, der selbstgebauten Hafer vorrätig habe, vielmehr jeder zukaufen müsse, um das Roggenland, das vielfach umgepflügt werden müsse, bestellen zu können. Obgleich das Amt Bückeburg die Eingabe mit dem Bemerken unterstützte, „Sülbeck habe vor andern Dörfern durch tagtägliche Anfälle von durchmarschierenden Truppen vorzüglich sehr gelitten“, wurde das Gesuch abgeschlagen.

Glücklicher waren die Kolone Nr. 1, 2 und 3 von Selliendorf daran, die im Herbst 1814 aufgefördert wurden, 16 Mlt. Hafer an das Landesmagazin nachzuliefern. Mit Rücksicht auf den Verlust ihres Hornviehbestandes durch die Rindviehpest (November 13 bis Februar 14) wurde ihnen die nachzuliefernde Fourage erlassen.

Für das ihm zugehörige Gut Brummershop mußte Domsenior v. d. Busche seinem dortigen Ackervogt Bütthe 55 Rtl. 35 Mgr. bare Auslagen ersetzen für eine Lieferung von Heu, Stroh und Hafer, die v. Dheimb-Enzen an das Landesmagazin in Stadthagen übernommen hatte, ferner 33 Rtl. Schadenersatz für Abnutzung zweier Pferde. Wegen des letzteren Betrages gab Bütthe an, er habe seine beiden Pferde vor den Wagen eines schwedischen Rittmeisters spannen müssen, der seinen Sohn durch Schläge gezwungen habe, so schnell zu fahren, daß man den Weg von Brummershop bis zum Wohnsitz des Gutsherrn in Haddenhausen, 3 Stunden hinter Minden, in 3 Stunden zurückgelegt habe, wodurch beide Pferde erkrankt wären. Nach einem Gesuch des Advokaten Twellmann-Bückeburg sollten nun jene Auslagen von der Landessteuerkasse ersetzt werden. Weil in dieser Eingabe behauptet war, Brummershop habe eine dreimalige Cinquartierung gehabt, während die Regierung nur von einer zweimaligen wußte, so wurde über diesen Widerspruch eine eingehende Untersuchung angestellt, die sich bis Ende des Jahres hinzog und anscheinend keine Klärung brachte. Der Ackervogt selbst wurde von vornherein als wenig glaubwürdiger Zeuge hingestellt, indem das Amt über ihn berichtete, er sei der Böllerei in sehr hohem Grade ergeben, dagegen sei seine Ehefrau, die bei ihm sozusagen die Hölle auf Erden habe, eine zuverlässigere Zeugin. Als auch von dem Bauernvogt Kastning Nr. 2 zu Tallensen, dem Amtsdienner Führung-Neuseggebruch und den nahe bei Brummershop wohnenden Neubauern Hofmeister Nr. 7 und Selle Nr. 8 zu Seggebruch nicht in Erfahrung zu bringen war, ob Brummershop eine dreimalige Cinquartierung gehabt habe, wurde Twellmann aufgegeben, sich um neue Beweismittel zu bemühen. Twellmann gab nun an, der bekannte Meier Nr. 1 zu Ectorf habe sich das Vergnügen gemacht, die ihm zugesandten Schweden nach Brummershop zu schicken, indem er gesagt habe, er könne sie nur schlecht bewirten, aber da sei ein Edelhof in der Nähe, wo sie herrlich logiert werden würden. Der nunmehr vernommene Meier Nr. 1 stellte solches entschieden in Abrede. Schließlich sollten auf Anordnung der Regierung noch die einzelnen auf

Brummershop wohnenden Personen vernommen werden, worüber sich aber keine Akten mehr vorfinden.

Die kurhessische Regierung in Minteln beschwerte sich am 7. März bei der Regierung in Bückeburg, daß im Februar die Stadt Obernkirchen mit Einquartierung belegt worden sei, „obgleich die Verhältnisse dieses Städtchens, die notorische Armut usw. bekannt gewesen wären“. Man mutmaße, so hieß es in der Beschwerde, daß die bückeburgischen Behörden die Truppen dorthin gewiesen hätten, um sich die Last zu erleichtern, denn in hiesiger Gegend wären nur die Städte Rodenberg, Stadthagen, Bückeburg und Minden als Etappenorte bestimmt worden. Nur in dringenden Nothfällen dürfe ein Etappenort überschritten werden. Obernkirchen habe am 17. Februar 1200 Mann, nachher wieder 400 und 250 Mann aufnehmen müssen. Schwerlich habe ein diesseitiger Ort auf einmal soviel Einquartierung gehabt. — Unsere Regierung wies jene Mutmaßung zurück und bemerkte, sie habe sogar ein übriges getan und den Amts-Auditor Sander dem schwedischen General Vegeſack entgegengefandt und diesen aufmerksam machen lassen, daß Obernkirchen nicht zum hiesigen Lande gehöre und überdies die Artilleriepferde dort nicht gut unterzubringen wären. Sander habe darüber sehr harte Worte zu hören bekommen, es wäre ihm auch gesagt, daß der General auf dem Wege, den sein Korps zu nehmen habe, die Quartiere wähle, wo sie ihm gefielen. Überhaupt hätten die schwedischen Befehlshaber nie gern an das Verlegen in die Dörfer wollen, woher es auch wohl gekommen sei, daß sie auf Obernkirchen verfallen wären. Von Unterbringung in bestimmten Etappenorten könne überall keine Rede sein, denn fast immer wären eine Menge Ortschaften belegt worden, die nicht zur Etappe gehört hätten. Was die Größe der Einquartierung in Obernkirchen anlange, so wäre die Stadt Bückeburg, deren einfacher Einquartierungsfaß 500 Mann betrage, fast immer 4fach, auch wohl 6- und einmal sogar 8fach belegt worden. Ubrigens könne man sich von den freundnachbarlichen Gesinnungen dahin überzeugt halten, daß diesseits niemals Lasten zum Schaden der Nachbarn abgewälzt würden, wogegen es aber auch den hiesigen Behörden nicht zu verdenken sei, die alleinige Last aufzusuchen, wenn von durchmarschierenden Korps die ganze Gegend und nicht nur das hiesige Land in Anspruch genommen werde.

Zu den vorstehenden Nachrichten über die schwedischen Truppen-durchmärsche sei abschließend erwähnt, daß unser Land die Schweden noch einmal aufnehmen mußte, als diese im Juni 1814 den Rückmarsch nach den Häfen der Ostsee antraten, um vielleicht noch teilzunehmen an dem Kampfe gegen Norwegen, das sich der auferlegten Vereinigung mit Schweden (S. 199) nicht gefügt hatte, aber noch im Oktober als selbständiges Königreich mit der Krone Schwedens vereinigt wurde (seit 18. November 1905 wieder getrennt). Über die Stärke der schwedischen Truppen, die damals durch Schaumburg-Lippe zurückmarschierten, findet sich folgender Etat des schwedischen Kapitans und Stabs-Adjutanten Jägerskiöld, Bückeburg, den 11. Juni 1814:

1. Kolonne: 5. Brigade, den 14. Juni nach Stadthagen und Nachtquartier daselbst.
Husaren-Regiment: 50 Offiziere, 57 Unteroffiziere, 660 Gemeine, 744 Pferde. Kommandeur: Oberst Baron Thatt.
5. Brigade-Infanterie: 114 Offiziere, 177 Unteroffiziere, 3302 Gemeine, 130 Pferde. 6 Bataillone. Kommandeur: Oberst Bergenstrolé.

2. Kolonne: 2 Artillerie-Batterien nebst Park, den 15. nach Stadthagen, 16. Ruhetag, 18 Offiziere, 23 Unteroffiziere, 439 Kanoniere, 400 Pferde. Kommandeur: Major Sugrel.
3. Kolonne: 6. Brigade-Infanterie und Hauptquartier des Generalleutnants v. Boye nebst Stab, den 17. nach Stadthagen und Nachtquartier daselbst.
6. Brigade-Infanterie: 120 Offiziere, 269 Unteroffiziere, 3416 Gemeine, 170 Pferde. 5 Bataillone. Kommandeur: Generalmajor v. Sederstierna.
- Generalstab: Generalleutnant v. Boye, 1 Oberst, 10 Adjutanten, 30 Bediente und Ordonanzen und 40 Pferde.

Auf Verwendung des Bürgermeisters Twellmann bewilligte die Regierung für die bedürftigen Einwohner von Stadthagen wie beim Hinmarsch wieder 300 Rtl. Bei dieser Gelegenheit klagte Twellmann, der genau wissen wollte, wie groß die Rationen und Portionen sein müßten, da die Bestimmungen voneinander abwichen, daß die Schweden in ebenso kurzen und langsamen Märschen zurückkämen, als sie hingezogen wären, daß sie oft Ruhetage hätten und in Bier und Branntwein fast nicht zu sättigen wären.

Übrigens scheint sich der Rückmarsch in Ordnung vollzogen zu haben, weil die Akten keine Klagen über schlechte Disziplin wie vormals enthalten.

* * *

Nach der Schilderung dieser Vorgänge in der Heimat selbst kehren wir zu unseren ins Feld rückenden Bückeburgern zurück, die wir auf Seite 199 verließen, als sie in Frankfurt a. M. angekommen waren.

Die anfänglichen Mißerfolge der beiden Armeen Blüchers und Schwarzenbergs auf dem Anmarsch nach Paris ließen es geboten erscheinen, das ganze preußisch-russische Korps, das zur Blockade von Mainz zurückgeblieben war, bald abrücken und durch das 5. Korps ablösen zu lassen, obgleich letzteres wegen seiner mangelhaften Bewaffnung kaum die erste Linie der Blockade bilden konnte und noch einiger Zeit bedurfte, sich zu organisieren.

Wenn unter diesen Umständen unser Bataillon Lippe-Waldeck als Teil des 5. Korps auch nicht dazu bestimmt war, an den kommenden großen Ereignissen im Innern Frankreichs selbst direkten Anteil zu nehmen, so fiel ihm doch die ehrenvolle Aufgabe zu, die baldige Wiedergewinnung der wichtigen Rheinseite Mainz fördern zu helfen.

Mainz war am 21. Oktober 1792 in die Hände des französischen Generals Custine gefallen, aber am 23. Juli 1793 von den Preußen unter Kalkreuth wieder genommen. Von den Franzosen 1794 abermals eingeschlossen, wurde die Stadt 1795 von dem österreichischen Feldmarschall Clerfayt befreit. Nachdem die Festung am 29. Dezember 1797 wiederum von den Franzosen eingenommen war, wurde sie durch den Luneviller Frieden von 1801 an Frankreich überlassen, bis sie im Frühjahr 1814, wie wir hier näher hören werden, nach hartnäckigem Widerstande von den Verbündeten zurückerobert wurde.

Auf dem Anmarsch zur Belagerung von Mainz hatten unsere Truppen in Frankfurt mehrere Tage Aufenthalt, um die noch fehlenden Kontingente, namentlich einige Bataillone Berger, anrücken zu lassen.

Täglich wurde exerziert, auch erhielten die Soldaten Pulver, damit sie sich im Feuer übten.

Nachdem unser Bataillon einige tausend scharfe Patronen erhalten hatte, verließ es am 16. Februar Frankfurt und marschierte in südwestlicher Richtung nach Trebur, am 17. nach Ober-Salheim und passierte den Rhein auf der Schiffbrücke bei Oppenheim unter großem Jubel, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel.

Seit dem Ausmarsch von Frankfurt bildete das Bataillon Lippe-Waldeck mit dem Bataillon der Herzöge von Sachsen eine Halbbrigade unter dem Befehl des österreichischen Obersten Graf von Degenfeld-Schönburg. Das Hauptquartier des Herzogs von Koburg, des Befehlshabers des 5. Armeekorps, war Oppenheim. Hier teilte man die Escouaden (Korporalschaften) dergestalt ein, daß jede nach Verhältnis Lipper, Waldecker und Schaumburger in sich faßte; man wollte damit die Unannehmlichkeiten vermeiden, die in einem Korps aus Truppen verschiedener Staaten so leicht vorkommen und früher oft beobachtet waren.

Zur Bedeckung des Hauptquartiers blieben bis zum 22. Februar 3 Sergeanten, 9 Oberjäger, 2 Hoboisten und 88 Jäger unter Leutnant König-Büdeburg und Leutnant Bennefeld-Krolsen zurück. Hauptmann v. Campe erhielt ein Kommando nach Dürkheim und Worms.

Die in Mainz eingeschlossenen Franzosen unternahmen in dieser Zeit zwar häufige Ausfälle, wagten sich aber nicht weiter vor. Die Ausfälle hatten hauptsächlich den Zweck, Holz in die Stadt zu schaffen, woran großer Mangel war. Wiederholte Konferenzen des Herzogs mit General Morand, dem Kommandanten von Mainz, erweckten schon damals bei den Truppen die Hoffnung auf eine baldige Übergabe. Darin wurde man noch mehr bestärkt, als nach einiger Zeit ein Adjutant von der Armee die Meldung brachte, daß die verbündeten Heere sich bis auf 3 Stunden Paris genähert hätten.

Am 22. Februar marschierte König mit seinen Jägern zur Kompagnie v. Campe ab, die inzwischen nach Ober-Ulm (in den Rapporten „Ulm“ geschrieben) verlegt war, nachdem sie zuerst in der Nähe von Oppenheim, dann in Uddenheim und Hechtsheim einquartiert gewesen war. Beide kamen am 23. nach Laubenheim auf den äußersten Vorposten vor Mainz. Dort lagen noch das Bataillon der Herzöge von Sachsen, ein Bataillon Nassauer und russische Artillerie, während die übrigen russischen Truppen sämtlich zur Armee abmarschiert waren. Die anderen Kontingente mußten wegen ihrer noch mangelhaften Ausrüstung und Kleidung in den Bivaks zurückbleiben.

Der Dienst in Laubenheim war sehr hart und streng. Eine Nacht um die andere wurde bivakiert, indem die Hälfte der Kompagnie täglich auf Feldwache kam. Sonst lagen die Mannschaften in den teils noch bewohnten, teils verlassenen Wohnungen der Einwohner. Trotz der Anstrengung und sehr schlechten Witterung litten die Schaumburger nicht unter Krankheiten, obgleich anfänglich auch die Verpflegung zu wünschen übrig ließ.

In dieser Zeit trat für Major v. Pawel, der nach Braunschweig abreiste, um sich dort um eine höhere Stelle zu bemühen, von dort jedoch

bald wieder zum Belagerungskorps zurückkehrte, der k. k. österreichische Major v. Wecks ein. Den Bemühungen dieses Stellvertreters gelang es, regelmäßige Lieferungen zu bewirken. Mehl hatte man schließlich in Überfluß, so daß die Truppen das Brot, woran es einige Tage gemangelt hatte, selbst backen konnten. Die übrigen Lebensmittel wurden von Oppenheim beschafft, nämlich Fleisch, trockenes Gemüse, Branntwein und Wein.

Die äußersten Vorposten standen von den französischen an manchen Stellen nur 30 bis 40 Schritt entfernt, ohne daß ernstliche Reibereien vorfielen, nur wurde ein feindlicher Posten von einem unserer Jäger verwundet. Am 23. machten die Franzosen einen unbedeutenden Ausfall von 100 Mann, warfen einen Kosakenposten in Brezenheim, wurden aber ohne allen Verlust auf beiden Seiten in die Festung zurückgedrängt, zu deren Besetzung erst noch das schwere Geschütz erwartet wurde.

Infolge des unaufhörlichen Vorpostendienstes traten bald Erkrankungen an Ruhr und Krätze auf. Auch v. Campe litt an der Ruhr und mußte sich auf Veranlassung des Majors v. Wecks einige Zeit nach Oppenheim zurückbegeben. Von hier meldete er zu Anfang März nach Bückeburg, daß seine Kompagnie nebst den Jägern noch unverweilt in Laubenheim stehe. Die Blockade wäre die nämliche wie die von 1793, indem fast alle Piketts auf denselben Posten wie damals sich befänden. In Mainz herrsche schon merklicher Mangel an Fleisch, Salz und Holz, und nach Aussage von Deserturen würden bereits Pferde geschlachtet.

Die Besatzung in Laubenheim wurde am 9. März durch eine Waldecker Kompagnie abgelöst und nach Hechtsheim verlegt, bis am 22. für das gesamte Linien-Bataillon das inzwischen eingetroffene Landwehr-Bataillon den Vorpostendienst übernahm.

Die Aufstellung und Einrichtung unserer Landwehr hatte in den Händen des Hauptmanns Mayer gelegen, der nach der Kapitulation von Danzig am 20. Januar wieder in Bückeburg eingetroffen war und die Geschäfte Cordemanns versehen mußte. Auch der Landwehr hatten die fürstlichen Schwestern eine Fahne verehrt, die auf grünem Grunde dieselben Verzierungen wie die der Linien-Kompagnie zeigte, nur statt der 3 Pfeile das Zeichen der Landwehr, das heilige Kreuz. Am 17. Februar wurde die neue Fahne im Schlosse zu Bückeburg dem Hauptmann Mayer überreicht, der unsere Landwehr-Kompagnie ins Feld führen sollte.

Wie die Linie, so wurde auch die Landwehr mit ihrer Fahne in der Hauptkirche feierlichst eingesegnet. Am 18. Februar morgens früh erfolgte der Abmarsch. Es marschierten zur Vereinigung mit der übrigen Landwehr 97 Mann, außerdem noch 56 Mann zur Verbollständigung unserer Linien-Kompagnie, mithin insgesamt 153 Mann, so daß 3 Mann überzählig waren.

Die Kompagnie traf über Lemgo am 19. in Detmold ein, wo sie sich mit den beiden lippischen Kompagnien vereinigte, um am 20. unter Führung des Oberstleutnants Keineke-Detmold den Weitermarsch an den Rhein anzutreten. Der Weg führte über dieselben Orte, durch die im Januar unsere Linie gekommen war. Am 28. kamen die vereinigten Lipper und Schaumburger in Frankfurt a. M. an. Hier blieb man wegen der Vereinigung mit den Waldeckern bis zum 3. März. Am 4. marschierte das nunmehr vereinigte Landwehr-Bataillon weiter, kam am

5. in Oppenheim an und erreichte an demselben Tage Mommenheim und damit die Kantonnierungs-Quartiere der zweiten Blockadelinie des Belagerungskorps von Mainz.

Hauptmann Mayer konnte nach Bückeburg berichten, daß er auf dem ganzen Marsche weder einen Mann durch Desertion verloren noch krank im Hospital zurückgelassen habe, vielmehr alle in dem besten Zustande angekommen wären. Es hieße, daß von den Lippern und Waldeckern viele Leute desertiert wären, von ersteren u. a. in einer Nacht 12 Mann. Genaueres lasse sich nicht angeben, weil man die Desertionen zu verheimlichen suche, doch schätze er die Anzahl auf beinahe 40 Mann. Der Herzog habe anerkannt, daß die Schaumburger am besten armiert und equipiert seien, während er über die Lipper sich unzufrieden ausgesprochen habe.

Bei der Ankunft in Mommenheim erhielt Oberstleutnant Reineke sogleich den Verteilungsplan über die Zusammensetzung der einzelnen Kompagnien. Nach dieser angeblich von den 3 fürstlichen Häusern genehmigten Einteilung, die am 7. morgens vor sich ging, mußten 43 Bückeburger zu einer Lippe-Detmolder (3.), 36 zu einer Waldecker (4.) und 56 zu unserer Linien-Kompagnie stoßen. Nicht eingereicht wurden Hauptmann Mayer, Feldwebel Joh. Heinr. Laue aus Röcke Nr. 18 und Soldat Georg Mädcl aus Stadthagen, weil Schaumburg-Lippe keinen Hauptmann und Feldwebel zur Landwehr zu stellen hatte. Die beiden Mann wurden als überzählig geführt, während Hauptmann Mayer Befehl erhielt, nach Bückeburg zurückzukehren. Hier hatte man nach den unten erwähnten Abmachungen annehmen müssen, daß die von uns gestellten 97 Landwehrmänner zusammenbleiben würden, um durch 45 von Lippe-Detmold und 33 von Waldeck zu einer vollständigen Kompagnie von 175 Mann ergänzt zu werden.

Über die Zusammensetzung der Kontingente war am 18. Januar in Detmold vereinbart worden, Schaumburg-Lippe solle 2 Kompagnien von je 150 Mann stellen, darunter 7 Offiziere, nämlich zur Jäger-Kompagnie 1 Leutnant und zu der Linien- wie Landwehr-Kompagnie je 1 Hauptmann und 2 Leutnants, indem die an der Sollstärke der Kompagnien (einschl. Offiziere 175 Mann) fehlende Zahl aus den andern Kontingenten ergänzt werden solle (erste Formation).

Bald darauf wurde von Detmold ein neuer Vorschlag gemacht. Dieser zweite Formationsplan, der am 29. Januar nach Bückeburg mitgeteilt, dort zweckmäßig besunden und genehmigt, vom Korpskommando aber gar bald wieder abgeändert wurde, ergibt folgendes Bild:

Zum Linien-Bataillon		stellt		Zum Landwehr-Bataillon	
Lippe-Detmold	3 Komp.	525 Mann	2 Komp.	350 Mann	
			zu 1 gemeinsch. Komp. 45		
Waldeck	2 "	350 "	2	350 "	
			" " " "	33	
Schaumb.-Lippe	1 "	175 "	— " " " "	97	
				175 "	
An Jägern gemeinschaftlich				175 "	
				Sa. 1050 Mann.	Sa. 1050 Mann.

Weil Schaumburg-Lippe mehr als die Hälfte der gemeinschaftlichen Landwehr-Kompagnie stellte, nämlich 97, Waldeck 33 und Lippe-Detmold 45, so sollte ernennen

Schaumburg-Lippe: 1 Hauptmann, 1 Unterleutnant, 1 Feldwebel, 4 Korporale, 1 Tambour und 1 Zimmermann;

Waldeck: 1 Unterleutnant, 1 Sergeanten, 1 Korporal, 1 Tambour;

Lippe-Detmold: 1 Oberleutnant, 1 Sergeanten und 3 Korporale.

Inzwischen hatte abmarschieren lassen		Es mußte noch stellen	
Schaumburg-Lippe:	Jäger 28 } Sold. 122 }	150 Mann.....	Linie Landwehr } 150 Mann
Waldeck:	Jäger 67 } Sold. 333 }	400 " "	Linie 2 Landw.-Komp. } zu 1 gemeinsch. Komp. } 400 "
Lippe-Deitmold:	Jäger 80 } Sold. 350 } außerdem 70 }	500 " "	Linie 2 Landw.-Komp. } zu 1 gemeinsch. Komp. } 500 "

Am 6. Februar teilte Major v. Pawel aus Frankfurt mit, daß im Hauptquartier wieder eine andere Formation gewünscht werde. Die gemeinschaftlichen Truppen sollten nach Abzug der Jäger-Kompagnie nicht 11, sondern 10 Kompagnien bilden und zwar je 5 Linie und Landwehr, jede zu 192 oder 193 Mann. Wegen der Verteilung der Mannschaft nach dieser dritten Formation machte die Detmolder Regierung folgenden Vorschlag, der aber in Bückeberg abgelehnt wurde:

Zum Linien-Bataillon		Zum Landwehr-Bataillon	
		stellt	
Lippe-Deitm.: 2 Komp. zu 192 u. 193 ..	385 Mann	2 Komp. zu 192 u. 193	385 Mann
(dav. 1 Grenad.-Komp.)		zu 1 gemeinsch. Komp. 150 M.	
Waldeck: 2 Komp., desgl.	385 "	1 Grenadier-Kompagnie	192 "
		zu 1 gemeinsch. Komp. 157 M.	
Schaumb.-L.: 1 Komp.	193 "	— zu 1 gemeinsch. Komp.	79 M.
dazu 1/2 Jäg.-Komp.	87 "		386 "
	Sa. 1050 Mann	dazu 1/2 Jäg.-Komp.	87 "
			Sa. 1050 Mann

Die beim Landwehr-Bataillon überschießenden 386 Mann sollten in 2 Kompagnien also verteilt werden:

Zu den von Lippe-Deitmold zu stellenden..... 150 Mann
gibt Schaumburg-Lippe 43 "

und bildet sich daraus eine Kompagnie (3.) von... 193 Mann.

Der Rest von Schaumburg-Lippe zu..... 36 "
stößt zu den..... 157 "

Waldeckern und bildet wiederum eine Komp. (4.) zu... 193 Mann.

Zu der zwischen Lippe-Deitmold und Schaumburg-Lippe gemeinschaftlichen Kompagnie würde stellen:

Lippe-Deitmold: 1 Hauptmann, 2 Unterleutnants, 1 Feldwebel, 2 Sergeanten, 1 Fourier, 6 Korporale, 2 Tambours;
Schaumburg-Lippe: 1 Oberleutnant, 2 Sergeanten, 2 Korporale, 1 Tambour, 1 Zimmermann.

Zu der zwischen Waldeck und Schaumburg-Lippe gemeinschaftlichen Kompagnie würde stellen:

Waldeck: 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Unterleutnant, 1 Feldwebel, 3 Sergeanten, 6 Korporale, 2 Tambours, 1 Zimmermann;
Schaumburg-Lippe: 1 Unterleutnant, 1 Sergeanten, 1 Fourier, 2 Korporale, 1 Tambour.

Außerdem wollte Lippe-Deitmold einen Bataillons-Arzt und einen Büchsenmacher stellen.

Fürst Georg Wilhelm war unzufrieden, daß seine Landwehr-Kompagnie nach diesem 3. Formationsplane, den er ausdrücklich verworfen hatte, gänzlich aufgelöst und zersplittert war. Das Hauptquartier hatte gegen diese Verteilung nichts einzuwenden gefunden, weil die Detmolder Regierung dorthin gemeldet hatte, die andern beiden Häuser hätten ihre Vorschläge genehmigt, was aber auch seitens Waldeck nicht der Fall war. Der Fürst schrieb darauf dem Herzog, daß es ihm unerklärbar bleibe,

wie man solche Behauptung habe versichern können. Sein Antrag ginge nunmehr dahin, die Hälfte des hiesigen Kontingents (nach Abzug der Jäger zu 30 Mann) mit je 135 Mann Linie und Landwehr zu stellen, die von irgend einem der andern Häuser zu einer vollen Kompagnie zu ergänzen wären. Am liebsten würde er die Beibehaltung der zweiten Formation vom 29. Januar sehen, andernfalls auch seine Linien-Kompagnie mit 193 Mann und 4 Offizieren stellen und zu einer Landwehr-Kompagnie 79 Mann, worunter 1 Hauptmann und 1 Unterleutnant und die Unteroffiziere, wie verabredet. „Nach dem, was hier für die Errichtung des Kontingents geschehen, wird man eine billige Rücksicht auf solche Wünsche wohl erwarten können, auch glaube ich, wird es dem Bataillon nicht zur Verunstaltung gereichen, wenn die hiesigen Kompagnien zusammen bleiben.“ In gleichem Sinne schrieb der Fürst an den Grafen zu Waldeck und den inzwischen von Braunschweig zurückgekehrten Major v. Pawel, in dessen Abwesenheit die letzte Verteilung vor sich gegangen war. Seine wiederholten Vorstellungen hatten schließlich den erwünschten Erfolg, wie wir noch hören werden.

Hauptmann Mayer war am 17. März wieder in Bückeburg eingetroffen. Allem Anschein nach stand er bei der Regierung in keinem besonderen Ansehen. Vor seinem Ausmarsch hatte er sich mehrmals über vermeintliche Zurücksetzung beschwert, auch wegen etwaiger Pension für seine Frau angefragt und ferner erfahren wollen, ob er nach dem Feldzuge eine Kompagnie erhalten werde. Es war ihm eröffnet worden, daß er von dem ihm übertragenen Kommando der Landwehr zeitig abgelöst und dadurch seiner Beschwerde gänzlich beseitigt werden würde. Nicht lange nach seiner Rückkehr verließ er den hiesigen Militärdienst und ging nach Mienburg, nachdem er ein Angebot der Fürstin Pauline, in sippische Dienste zu treten, abgelehnt hatte.

Weil der Herzog die noch fehlenden Offiziere so schnell als möglich nachgeschickt wünschte, so wurden Hauptmann Funk und die Leutnants Lengershausen und Heinrich Julius Weißich d. J. dazu bestimmt, die kürzlich aus Danzig zurückgekehrt waren. Die Offiziere marschierten am 19. März mit den Sergeanten Förster und Hikemann und 2 Soldaten zum Belagerungskorps nach Mainz ab und trafen am 1. April in Hechtsheim ein. Es sollten mit ihnen Schuhe übersandt werden. Allein aus Danzig waren nur 27 Paar neue Schuhe aus braunem Leder mitgebracht, die sämtlich zu klein waren, außerdem 5 Paar alte und 1 einzelner. Die Regierung bestellte 150 Paar neue Schuhe, die später nachgeschickt werden sollten.

Nachdem das Landwehr-Bataillon am 21. März durch den Herzog von Koburg besichtigt war, marschierte es am 22. von Mommensheim nach Hechtsheim, um dort den Vorpostendienst zu übernehmen (S. 214). Die Schwerkranken blieben vorläufig in Harzheim zurück. Unsere Linien-Kompagnie kam nach Lörzweiler zurück und die Jäger-Kompagnie nach Gau-Bischofsheim. In Lörzweiler mußten unsere Bückeburger die Bataillketten, weil die Waldecker solche nicht hatten, ablegen und an die Jäger-Kompagnie abgeben, auch Riemen auf die Tornister zum Festschnallen der Mäntel wie bei den übrigen Truppen setzen lassen.

Inzwischen hatte sich der Gesundheitszustand der Truppen, namentlich unserer Landwehr-Kompagnie, wesentlich verschlechtert. Von den Schwerkranken starben Soldat Christoph Lütgemeier aus Mofsenberg (Blomberg) im Hospital zu Oppenheim und Landwehrmann Rord Heinrich Brinkmann aus Jetenburg Nr. 11 am 17. März in Mommenheim. Bei Brinkmann fand Unterleutnant Weißich als Nachlaß an barem Gelde nach Abzug der Beerdigungskosten 25 Rtl. 13 Mgr. 4 Pfg. Er verwandte diese Summe, weil die Landwehr schon seit zwei Löhnungstagen kein Geld erhalten hatte, vorläufig zur Auszahlung von etwas Löhnung, ließ aber später den ganzen Betrag natürlich den Eltern erstatten.

Der Rückstand in der Besoldung beruhte auf einem Mißverständnis. Wie der Linie 1200 Rtl. bei ihrem Ausmarsch mitgegeben waren, so hatte die Regierung auch für die Landwehr sofort 1200 Rtl. an Gebr. Bethmann abgehen lassen. Quartiermeister Piderit hatte nun angenommen, daß diese Gelder nur für die Linie bestimmt gewesen seien. Das Frankfurter Bankhaus erhielt daraufhin Anweisung, künftig monatlich 1000 Rtl. an Piderit auszusahlen.

Die Ausgabe betrug in jedem der Monate Februar und März für die Kompagnie v. Campe 484 Rtl., für die Jäger-Kompagnie 522 Rtl., insgesamt an Gage und Löhnung in einem Monat für 1 Jäger-, 1 Grenadier- und 4 Füsilier-Kompagnien nebst Stab rund 3312 Rtl., mit Nebenausgaben 3968 Rtl. 26 Mgr. 2½ Pfg. — Wie bei den früheren Feldzügen, so ließen auch jetzt wieder Offiziere und Mannschaften Beträge für ihre Angehörigen stehen.

Das Linien-Bataillon sollte nach dem Rapport für März zählen: 6 Hauptleute, 6 Oberleutnants, 12 Unterleutnants, 6 Feldwebel, 6 Chirurgurgen, 6 Fouriere, 76 Unteroffiziere, 10 Zimmerleute, 21 Tambours, 901 Gemeine, Sa. 1050 Mann. Es zählte am 4. März zum Dienst 1024 Mann.

Aus Lörzweiler meldete v. Campe am 1. April verschiedene Einzelheiten. Es werde streng darauf gesehen, daß die Hauptleute sich Pferde hielten. Um die Requisitionen von Fuhrwerken zu vermeiden, mußte jedes Bataillon einen zweiten Wagen anschaffen. Bei einigen Jägern wären die Hemden zu eng und zu kurz, ob und wieviel Leinwand dazu mehr angekauft werden solle; Flachseinen wäre bisher nicht zu erhalten gewesen, doch würden die Krämer es jetzt beschaffen können, da die Frankfurter Messe angehe. „Wille, Geist, Mut und Ausdauer“, schreibt v. Campe, „sind bei meinen Leuten gut, die alle nichts sehnlicher wünschen, als auch vor dem Feinde einmal zu zeigen, daß sie brave Deutsche sind. In wenig Tagen werden wir unsere alten Posten in Laubenheim wieder beziehen, und das erwartete Geschütz wird uns hoffentlich Gelegenheit geben, diesen heiligen Krieg doch mit etwas zu beschließen. Die Zeitungen sprechen viel und oft von Ausfällen aus Mainz; sie waren jedoch in den 7 Wochen unseres Hierseins so unbedeutend, daß man sie wahrlich nicht berühren sollte. Noch am 20. März, dem Geburtstage des Königs von Rom, wo ich den äußersten Vorposten mit 100 Mann hatte, geschah ein Ausfall von vielleicht 800—1000 Mann Infanterie, 100 Mann Kavallerie und 4 Kanonen, und doch hatten die Franzosen so wenig Mut, meinen Posten, der von ihnen vielleicht kaum 2000 Fuß entfernt war, über den Haufen zu werfen. Die Garde d'honneur, die den größten Teil der Kavallerie ausmacht, kommt fleißig zu uns mit Pferd und Mann, täglich 2—6 Deserteurs ist die kleinste Zahl. Es sterben nach sicheren

Nachrichten noch täglich 100—150 Mann von der Garnison, bei den Bürgern hat die Krankheit ganz aufgehört.“ Weiter heißt es, der Gesundheitszustand seiner Kompagnie sei so ziemlich, wenigstens dürfe er gegen andere nicht klagen. Die Waldecker Kompagnien hätten über 110 Kranke, wovon der größte Teil zwar nur die Krätze habe, indessen doch auch viele Nervenranke. Bei den Jägern wären 50 Krätzige. Schließlich erwähnt der Bericht, daß Oberleutnant Weißich mit 50 Mann auf Exekutionskommando nach Speyer sei.

Nach seiner Ankunft in Hechtsheim hatte sich Hauptmann Funk wiederholt ins Hauptquartier nach Oppenheim begeben, um dort den Willen seines Fürsten durchzusetzen, der doch gewünscht hatte, daß die von Bückeburg gestellte Landwehr wieder den Stamm einer Kompagnie ausmache, die durch Lipper und Waldecker zu ergänzen wäre. Nach seinem Bericht an den Fürsten vom 6. April wurde ihm versichert, daß solches auch noch immer der Wille des Herzogs sei. Oberstleutnant Reineke habe freilich Gegenvorstellungen gemacht und gesagt, daß es ganz wider den Willen seiner Fürstin sei, wenn Mannschaften ihres Kontingents einer andern Kompagnie zugeteilt würden, darauf jedoch abschläglichen Bescheid erhalten. — Uebrigens stand Reineke bei seinen Vorgesetzten in großer Achtung. So belobte ihn der Oberst-Brigadier und Vorposten-Kommandeur des rechten Flügels der Blockade von Mainz, Graf v. Degenfeld-Schönburg, in einem Tagesbefehl vom 8. April wegen des schönen Aussehens, der guten Haltung und der Brauchbarkeit des Landwehr-Bataillons, das sich so vor andern in diesem Korps auszeichne, daß er den Oberstleutnant der angemessenen Beförderung würdig halte.

Am 11. April ließ der Herzog das Landwehr-Bataillon durch das Linien-Bataillon und die Jäger-Kompagnie von den Vorposten zu Hechtsheim ablösen und in die zweite Linie zurücklegen, wobei zur Freude aller Bückeburger unsere Landwehr wieder vereinigt wurde. Da zu ihr die Waldecker mit 3 Leutnants stießen, so wurde Leutnant Lungershausen zur Kompagnie v. Campe gesetzt. Hauptman Funk erhielt den Befehl über die von Waldeck und Schaumburg-Lippe gemeinschaftlich gebildete Kompagnie, mit der er in dem Dorfe Hargheim Quartier bezog.

Rapporte über das Landwehr-Bataillon.

4. Landwehr-Kompagnie, Hauptmann Funk, Hargheim, den 14. April 1814.

	Sptl.	Oberlt.	Untlt.	Arzt	Feldw.	Four.	Serg.	Korp.	Sapp.	Famb.	Sold.	Sa.
Sollstärke:	1	1	2	1	1	1	1	8	2	3	169	198
Ist stark:	Sch.-R. 1	—	1	1	—	1	3	4	1	2	78	92
	Walb. —	1	2	1	1	—	4	11	2	2	99	123
	Sa. 1	1	3	2	1	1	7	15	3	4	177	215

An Landwehr zählte Lippe-Detmold am 12. April 535, am 30. April 519 Mann
 " " " Waldeck " " " 349, " " " 315 "
 " " " Schaumb.-Lippe " " " 79, " " " 95 "
 (überzählig: 1 Feldw., 15 Mann).

Kurz vor der Neueinrichtung unserer Landwehr-Kompagnie waren die ersten Nachrichten über die glänzenden Erfolge der verbündeten Heere im Innern Frankreichs eingelaufen. Dort hatten Blücher und Schwarzenberg nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen in Chatillon (S. 199) den Marsch auf Paris fortgesetzt, um schließlich das Ziel zu erreichen, als sich auch Bülow, der von Holland her durch Bel-

gien gekommen war, mit Blücher vereinigt hatte und Winzingerode vom Niederrhein herangezogen war (Wellington war unterdessen von der spanischen Seite her siegreich vorgezogen, S. 111). Bei einem dieser Kämpfe vor Paris (bei Bar-sur-Aube) empfing der 17 jährige Prinz Wilhelm von Preußen (1871 Deutscher Kaiser) die Feuertaufe.

Am 8. April abends wurde den Truppen vor Mainz die Einnahme von Paris bekannt gegeben, der die Thronentsagung Napoleons in Fontainebleau und die Verbannung desselben nach der Insel Elba folgte.

Die von Leutnant König am 10. April abgeschickte und am 20. in Bückeburg eingetroffene abschriftliche Bekanntmachung über die Einnahme von Paris lautet:

Der Graf von Schwerin, Adjutant Sr. Majestät des Königs von Preußen, welcher als Kurier durch Köln nach Berlin eilt, hat dort folgende wichtige und erfreuliche Nachricht bekannt gemacht:

„Den 30. des vorigen Monats von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends schlugen sich unsere Tapferen auf den Höhen von Montmartre. Um 8 Uhr abends schickte man schon Parlamentäre aus Paris und den 31. morgens hielten bereits Ihre Majestäten der Kaiser Alexander und der König von Preußen ihren Einzug in Paris.“

Babylon ist gefallen! Deutschlands Rache ist genommen! Deutschlands Ehre ist hergestellt! Wo die Lüge thront und die Frechheit blendete, strahlen jetzt die hohen fürstlichen Sieger im echten Glanz reiner Größe. Das Recht ersteht — die Wahrheit kehrt zurück — die Freiheit ist der Erde wiedergegeben — der Glaube bindet sie von neuem an den Himmel.

Soweit ein Gemüt Liebe faßt und Gott erkennt — so weit die Menschheit Brüder nennt — falle alles in diesem Augenblick dankbar und segnend nieder, den höchsten Richter zu verehren, der diese glorreiche Stunde uns erleben lassen.

Dank und Preis dem Ewigen! Ehre und unsterblichen Ruhm den Fürsten! Unverwelklicher Name den braven Kriegern! Mut, Treue und Glaube der ganzen Welt!

Koblenz, 6. April 1814.

Der General-Gouverneur.

Justus Gruner.

Dieses wichtige Ereignis wurde am 11. April morgens von dem gesamten Belagerungskorps von Mainz durch ein Freudenfeuer auf den Höhen der Stadt gefeiert. Nach der großen Parade vor dem Herzog wurden 101 Kanonenschüsse und 3 Infanterie-Salven abgegeben, denen freudig wiederholte Hurrarufe der Truppen folgten.

In der frohen Erwartung, Mainz bald zu besitzen, vergaßen die Truppen alle Klagen über schlechtes Schuhzeug, abgetragene Bekleidungen und abermaligen Geldmangel, so daß v. Campe ihre Stimmung am 12. April aus Hechtsheim nur günstig also schildern konnte: „Wie er immer war, so ist auch noch fortdauernd der gute Wille und Geist unter allen meinen Landsleuten; noch murrte keiner über zu schweren Dienst. Obgleich sie keine Nacht Ruhe haben, bleiben sie immer munter und lustig. Ihr einziger Wunsch ist, diesen Krieg so zu endigen, daß man auch sie

nennen soll und muß, wenn man nach Jahren einmal von diesem heiligen Kriege schreibt oder spricht. Sollte es uns nicht gegönnt sein, irgend etwas zu tun, so bleibt uns Offizieren doch der Lohn, dem Vaterlande gute Soldaten und brave Bürger wiederzugeben." Zum Beweise, "wie allgemein der herrliche Geist in jedes Gemüt gehaucht ist", führt der Hauptmann folgendes Beispiel an. Die mit der Landwehr ausmarschierten Soldaten Prange-Cammer 7 und Stiefelmeier d. J.=Lauenhagen 24 sollten auf Befehl des Fürsten ins Land zurückkehren. Letzterer erklärte, er würde die Kompagnie auf keinen Fall verlassen, er wolle und müsse diesen Krieg mitmachen. Seine gebrechlichen Eltern hätten es allerdings höchst nötig, daß ihre Kinder sie unterstützten, doch sei er auch überzeugt, sie würden vom Lande nicht verlassen werden, wenn ihre Kinder für dasselbe dienten. Er würde nicht eher zurückkehren als nach beendetem Feldzuge. Wenn man vielleicht seinem älteren Bruder bei der Linie diesen Vorzug vergönnen wolle, so sei es ihm in Hinsicht seiner alten Eltern lieb.

Nachdem am 12. April bereits der zweite und tags darauf der dritte Kurier vor Mainz eingetroffen war, um im Namen der neuen Pariser Regierung den Gouverneur der Festung zur Übergabe aufzufordern, erklärte sich dieser endlich am 14. April für die Sache Ludwigs XVIII., des neuen Königs von Frankreich. Nachmittags um 2 Uhr wurde der Waffenstillstand abgeschlossen. Die Garnison huldigte der neuen Regierung und steckte die weiße Kokarde an, das Zeichen der auf den Thron Frankreichs zurückgerufenen Bourbonen. Die Schifffahrt auf dem Rhein war wieder erlaubt, die Tore der Stadt wurden geöffnet, jedoch blieb Mainz noch einige Zeit von den Franzosen besetzt.

Der Abschluß eines Vertrages wegen der Übergabe der Festung verzögerte sich. Der Gouverneur forderte nämlich, man solle ihm 3 Stunden im Umkreise von Mainz einräumen und die Garnison auf 4 Wochen verproviantieren, alsdann könne der Herzog mit seinem Generalstabe und einzelnen Offizieren in die Stadt kommen. Natürlich wurde eine derartige Kapitulation sogleich verworfen, worauf man von beiden Seiten zwei Stabsoffiziere nach Paris entsandte, um Verhaltungsbefehle zu erlangen. Die schon erlaubte Schifffahrt wurde wieder gehemmt und die Stadt aufs neue blockiert, der Waffenstillstand aber beibehalten.

Da die Blockade gegen Ende April weniger streng durchgeführt wurde, so strömten Bürger und Soldaten bis zu den Vorposten bei Hechtsheim, wo das Linien-Bataillon Lippe-Detmold mit der Jäger-Kompagnie seit dem 11. April den Dienst verrichtete. Jeder drängte sich vorwärts, um einmal freie Luft zu schöpfen und sich satt an frischem Fleisch zu essen. Es war zwar streng verboten, nichts herein zu lassen, allein der Andrang war so stark, daß sich die Posten öfter nach Hilfe umsehen mußten. Jeder Bürger, der einen Paß ins Hauptquartier zur Unterschrift schickte, konnte ungehindert die Postenkette durchschreiten.

Vom 29. April ab war unsere Landwehr-Kompagnie in Zornheim bei Mommenheim einquartiert, wo der Stab des Bataillons lag. In dieser Zeit nahmen die Krankheiten unter den übrigen Kompagnien, namentlich Waldeckern, wieder sehr zu, wahrscheinlich infolge schlechter Bekleidung. Es handelte sich hauptsächlich um Fleckfieber. Von unseren Landsleuten verstarb im Hospital zu Oppenheim der freiwillige Jäger

Lampe aus Wendthagen, dessen Nachlaß 10 Fl. 25 Kreuzer = 5 Rtl. 28 Mgr. 3 Pfg. betrug.

Für die Jäger waren in den letzten Apriltagen endlich die von Dresden bezogenen neuen Halbmonde angekommen, von denen das Stück 25 Rtl. 25 Mgr. kostete. Die von den beiden Feldmusikanten Beckesser bisher benutzten herrschaftlichen Waldhörner sollten durch Jäger Bradmöller, der Urlaub nach Kassel hatte, an den Oberforstmeister v. Kaas zurückgesandt werden; aber erst im Herbst ließ sie v. Campe aus Detmold abholen, wo Reineke sie in Gewahrsam hatte. Auch wurden die Schärpen für die Offiziere geliefert, aber immer noch nicht die Portepees und Kofarden. Ebenso fehlten den Jägern nach wie vor Hirschfänger und Federbüsche. Für unsere Linien-Kompagnie ließ v. Campe leinene Hosen machen, auch waren in Bückeburg am 30. April 150 Paar neue Schuhe fertig, die einige Tage später durch den Fourier Wolff nach Detmold gebracht wurden, um von dort zusammen mit einer Sendung von Feldflaschen und anderen Ausrüstungsstücken für die Detmolder Linientruppen auf einem Wagen nach Mainz abzugehen. Das Paar Schuhe wurde für 1½ Rtl. geliefert. Da an der Arbeit vielfach unermögende Schuster sich beteiligten, so blieben Betrügereien nicht aus. Man hatte nämlich wiederholt Holz zwischen den Sohlen entdeckt. Um dem vorzubeugen, hatte nunmehr jeder Verfertiger seinen Namen mit einem Eisen inwendig in die Schuhe einbrennen müssen.

Inzwischen war in Paris über das Schicksal von Mainz entschieden. Am 4. Mai mußte die Festung den Belagerern geräumt werden, von der im Namen der Verbündeten der bayrische General Delamotte Besitz nahm. Zum Stadtkommandanten wurde zunächst General Graf v. Degenfeld-Schönburg ernannt.

Einige Tage vor der Übergabe der Festung war das 5. Armeekorps durch 32 Eskadrons Russen vermehrt worden, so daß 32000 Mann beisammen waren, die am 4. Mai gegen 12 Uhr mittags in und durch die Stadt zogen. Nachdem die Werke und Posten besetzt waren, marschierte die letzte Abteilung Franzosen von 4000 Mann ab; im ganzen mochte die bisherige französische Besatzung noch etwa 14000 Mann zählen. Von dem Belagerungskorps wurden 10000 Mann als Garnison in die Stadt gelegt, darunter auch unsere Linien-Kompagnie und Jäger-Abteilung. Die übrigen Truppen mit unserm Landwehr-Bataillon gingen in ihre alten Kantonierungen zurück.

Nach dem Fall der Festung zogen die Franzosen in drei Abteilungen davon. Die erste Abteilung marschierte nach Straßburg, die zweite nach Metz, die dritte über Bingen nach Lille.

Mit dem Antrage, das ganze Korps mit neuen Gewehren aus dem Mainzer Arsenal versehen und dann entlassen zu dürfen, wurde Major v. Zobel nach Paris geschickt. Allein in den Magazinen wurden nur wenig gute Gewehre gefunden. Die Franzosen hatten in der Nacht vor ihrem Abmarsche die Magazine geplündert, Lafetten, Gewehre usw. zerschlagen oder verkauft. Gewehre waren für 10 Kreuzer zu haben, selbst Kanonen wurden bei den Bürgern gefunden. An Kleidungsstücken und Schuhen war alles vergriffen, letztere hatte man für 20 Sols (= 80 Pfg.) verkauft.

Einen Bericht an den Fürsten über die Einnahme von Mainz schließt v. Campe also: „So ist also dieser Feldzug für uns zu Ende, ohne daß wir Gelegenheit gehabt haben zu zeigen, daß auch in uns deutscher Sinn und Mut ist. Doch bleibt uns der Lohn, daß wir überall unsere Pflicht treu erfüllten, und kühn darf ich Eurer Hochf. Durchlaucht versichern, daß auch nicht eine Klage über die Schaumburger bei unseren Obern einlief. Durch das von Eurer Hochf. Durchlaucht an mich erlassene gnädige Schreiben wurde der Eifer und Mut meiner Leute so sehr erhöht, daß auch nicht einer wegen schlechter Führung von mir bestraft ist. Daher kann ich sie nur alle der Gnade Eurer Hochf. Durchlaucht empfehlen. Wenn sie sich nicht mehr als gute Soldaten zeigen konnten, so werden sie sich gewiß als brave Untertanen betragen und nie vergessen, daß auch sie den Krieg für die Freiheit unseres so teuren Vaterlandes mitgemacht haben; sie werden sich immer bemühen, die gnädigen Gesinnungen Eurer Hochf. Durchlaucht zu behalten und immer suchen, sie noch zu vermehren. Solange ich noch das Glück habe, sie zu kommandieren, werde ich fortfahren, für sie zu sorgen, um mir ihre Liebe und Achtung zu erwerben.“

In dem eben erwähnten Schreiben, das am 11. März an Hauptmann v. Campe gerichtet wurde, hatte der Fürst seine Zufriedenheit über das gute und rechtliche Betragen der Bückeburger ausgedrückt und zugleich befohlen, solches auch den Kompagnien bekannt zu geben und dabei zu versichern, daß er an dem ferneren guten Willen und rechtschaffenen Betragen derselben nicht zweifeln und gern die Gelegenheit ergreifen werde, so braven Leuten Beweise seiner gnädigen Gesinnung zu geben.

Diese Absicht setzte der Fürst in die Tat um, indem er am 3. Mai verfügte, daß jedem seiner im Felde stehenden Soldaten vom Feldwebel abwärts ein Monatssold als Gratifikation bewilligt werden solle. Zu dem Zweck ließ er bei Gebr. Bethmann in Frankfurt 780 Rtl. antweisen. In Frage kamen: 1 Feldwebel = 8 Rtl., 7 Sergeanten à 5 = 35 Rtl., 3 Fouriere (darunter ein Stabsfourier vom Landwehr-Bataillon) à 5 = 15 Rtl., 15 Korporale à $3\frac{3}{4}$ = 56 Rtl. 9 Mgr., ferner 3 Sappeure, 7 Spielleute und 252 Gemeine mit je $2\frac{1}{2}$ = 655 Rtl. oder insgesamt 769 Rtl. 9 Mgr., außerdem noch die Hoboisten und der Unter-Wundarzt. Da an die

Vinien-Kompagnie ..	456 Rtl.	27 Mgr.
Landwehr-Kompagnie	252 "	15 "
Jäger-Abteilung	77 "	18 "

oder in Summa 786 Rtl. 24 Mgr.

gezahlt wurden, so mußte die Bataillonskasse noch 6 Rtl. 24 Mgr. zuschießen.

Die zur einstweiligen Garnison von Mainz bestimmten Truppen sollten dort solange zurückbleiben, bis zwei Divisionen Bayern eintreffen würden, die am 28. April von Neuschateau abgegangen waren. Nur die bergische Landwehr wurde bereits am 5. Mai in die Heimat entlassen. Die Ankündigung bayrischer Truppen ließ die Vermutung aufkommen, daß Mainz an Bayern fallen werde. Allein am 17. Mai traf schon ein preußischer General als erster Kommandant ein.

Am 10. Mai verließ unser Vinien-Bataillon mit den Jägern Mainz, um durch bergische Truppen ersetzt zu werden, die bisher auf dem

rechten Rheinufer gewesen waren. Die Kompagnien kamen am 11. nach Ober- und Niederolm, die Jäger nach Ebersheim. Unser Landwehr-Bataillon rückte am 17. in Mainz ein, blieb dort bis zum 26. und mußte dann wegen zu starker Durchmärsche von russischen Truppen über den Rhein nach Hochheim verlegt werden, kam dann aber auch in jene zwischen Mainz und Oppenheim gelegenen Orte zurück.

Gegen die deutsche Besatzung äußerte sich die Gesinnung der Bevölkerung anfänglich sehr geteilt, auch war die Verpflegung sehr schlecht, die von den Bürgern bis zur Einrichtung neuer Magazine gereicht werden mußte. Um so mehr erkannten unsere Bückeburger die ihnen erwiesene Wohlthat eines Monatsoldes neben der gewöhnlichen Löhnung an.

Anders stand es damit bei dem übrigen Teil des Bataillons, der zu Anfang Juni klagen mußte, daß seit 6 Wochen keine Löhnung bezahlt sei. An pünktlichen Zahlungen ließ man es in Detmold und besonders in Nrolsen nicht selten fehlen. Auch unseren unter Hauptmann Falkmann stehenden freiwilligen Jägern war seit 5 oder 6 Löhnungstagen nichts bezahlt worden, so daß v. Campe aus seiner Kasse ihnen helfen mußte. Durch ihn erfahren wir, wie drückend der Mangel an Geld gegen Ende Mai war. Alle Truppen sollten neue leinene Hosen haben. Trotz dreimal wiederholter Order waren aber für die beiden lippischen Linien-Kompagnien noch keine beschafft, als sie an die übrigen schon ausgeteilt waren. Für die Landwehr war die gleiche Anschaffung in Bückeburg zwar genehmigt, aber dabei doch angedeutet worden, daß die Ausgabe besser erspart werde, wenn die Landwehr nicht länger im Felde bliebe. Das Schuhzeug war so zerrissen, daß v. Campe Anfang Juni in Nieder-Olm eine vierte allgemeine Reparatur vornehmen lassen mußte, weil bereits mehrere Soldaten fast barfuß liefen.

Die längst erhofften Befehle zur Rückkehr in die Heimat trafen endlich ein. Am 4. Juni meldete nämlich der Militäragent in den kurhessischen Staaten und angrenzenden Fürstentümern, J. v. Boetticher, Major in kaiserlich-russischen Diensten, aus Kassel nach Bückeburg, daß nach einem Armeebefehl des kommandierenden Feldmarschalls, Grafen Barklay de Tolly, alle Landwehren in ihre Länder zurückkehren sollten. Die Regierung möge veranlassen, daß genaue Listen über die rückkehrenden Truppen aufgenommen und ihm eingesandt würden, „damit im eintretenden Falle solche sogleich und ohne allen Zeitverlust wieder zusammenzurufen sein möchten“.

Als dieser Befehl erging, weilte der Herzog noch in Paris. Während seiner Abwesenheit führte der preußische General v. Hünerbein das Kommando über das 5. Armeekorps. Am 7. Juni traf der Herzog wieder in Mainz ein und hielt sogleich über Landwehr und Jäger große Besichtigung ab, die zu seiner und der Generalität vollkommensten Zufriedenheit ausfiel. Am folgenden Tage erging an beide Truppenteile der Befehl, am 10. Juni in die Heimat zurückzumarschieren. Da aber die Jäger vollständig abgerissene Beinkleider hatten und die auf Befehl des Grafen v. Degenfeld bestellten neuen Sommerbeinkleider erst am 12. abgeliefert werden konnten, wurde der Abmarsch für die Jäger auf den 13. bestimmt.

Während die Landwehr der verschiedenen Kontingente am 10. Juni in die Heimat abmarschierte, erhielt unsere Linie an demselben Tage wieder Mainz als Garnison angewiesen, aber auch bald darauf Befehl, am 16. gleichfalls nach Hause aufzubrechen.

Unser Landwehr-Bataillon traf über Hattersheim, Frankfurt, Gießen, Marburg, Fritzlar, Kassel, Warburg und Paderborn am 22. Juni in Detmold ein. Zwei Stunden vor der Stadt nahm die Fürstin das Bataillon in Mugenschein und bezeugte demselben die größte Zufriedenheit. Auf Wunsch der Fürstin hielt Hauptmann Funt mit seiner Kompagnie in Detmold einen Ruhetag, traf am 24. in Langenholzhausen und am 25. wieder in Bückeberg ein, wo am 27. auch Hauptmann v. Campe mit der Linien-Kompagnie und den Jägern auf dem direkten Wege über Korbach ankam.

Sämtliche einmarschierten Mannschaften waren in gutem Stande. Nur die Linien-Kompagnie hatte einige Soldaten auf Kommando und als Kranke zurückgelassen. Unter dem lippischen Leutnant Wippermann trafen am 2. Juli von einem Exekutions-Kommando nach Bingen folgende 6 Bückeberger Soldaten in Detmold ein: Elzener, Wittkugel, Döhlmeier, Saller, Knoop und Möhlmann. Krank in Hospitälern waren zurückgeblieben: Vogt, Schade, Bauermeister (in Gunterzblum bei Oppenheim) und Seggebruch (in Mengerlinghausen bei Krolsen), von denen aber Bauermeister, Einlieger bei Nr. 13 in Müdingen, schon zu Anfang Juli zurückkam, während die andern später folgten.

Nach dem Willen des Fürsten hatte zum Empfang der Truppen ein kleines Fest veranstaltet werden sollen, doch war dessen Befehl vom 20. Juni aus Paris, wo der Fürst damals weilte, erst in Bückeberg eingetroffen, als die Landwehr bereits entlassen war.*) Man ließ die Landwehr ohne weiteres auseinandergehen, um dem Lande möglichst schnell wieder Arbeitskräfte zurückzugeben. Sogleich entlassen wurde auch die Jäger-Abteilung. Einigen Jägern, die sich sonst nicht ernähren konnten, sollte der Sold einstweilen fortbezahlt werden. Bei der Entlassung wurde den Mannschaften eröffnet, sie hätten sich, wenn der Dienst des Vaterlandes es vor Beendigung des Wiener Kongresses erfordern sollte, auf die erste Aufforderung wieder zu stellen.

Trotz des ersten Pariser Friedens (30. Mai 1814) sollten laut Beschluß der Mächte die einzelnen Kontingente kriegsbereit bleiben, so daß im übrigen nur Beurlaubungen in größerem Umfange stattfinden durften. Infolgedessen wurde unsere Linien-Kompagnie vorläufig nur insoweit beurlaubt, als es der Garnisondienst in Bückeberg und Stadthagen erlaubte. Die Garnison in Bückeberg zählte: 6 Offiziere, 11 Unteroffiziere, 7 Hoboisten und Trompeter, 2 Spielleute, 9 Karabiniers und 104 Soldaten, in Stadthagen: 1 Offizier, 4 Unteroffiziere und 17 Soldaten. Ferner gehörten zur Garnison: Garnisonprediger Schük, Regiments-Chirurg Kunnenberg und Zeugschreiber Garthe. Kommandiert waren zur Viehpestwache auf der Klus: 1 Unteroffizier und 2 Mann, zu Kobhsen: 1 Gefreiter und 1 Mann; außerdem standen in Blomberg: 1 Gefreiter und 4 Mann. Sowohl an den Grafen zu Waldeck als auch an das Hauptquartier in Koburg waren regelmäßige Rapporte zu schicken.

*) In Berlin wurde am 30. Juni die im Dezember 1806 nach Paris entführte Siegesgöttin mit dem Biergespann wieder auf das Brandenburger Tor gewunden und am 7. August beim Einzuge der heimkehrenden Krieger neu entführt.

Da wegen der Ungleichheit der Uniformierung nicht selten Neckereien vorfielen, so wurde die alte Uniform gegen die neue vertauscht, doch ging man damit nach und nach vor, um Ansteckungen zu verhindern.

Während die Fahne des Linien-Bataillons mit dem Stabe nach Krossen gekommen war, hatte Hauptmann Funk die des Landwehr-Bataillons, weil er ohne sie nicht zurückkehren wollte, mit nach Bückeburg zurückgebracht. In dem darüber entstandenen Streit entschied der Fürst, daß letztere wieder nach Detmold zurückgegeben werden solle, solange der Stab noch nicht aufgelöst sei, um „bei der immer noch nicht ganz freundschaftlichen Stimmung nicht Veranlassung zum Mißvergnügen zu geben“, doch sei es billig, daß beide Fahnen nach Auflösung der Stäbe nach Bückeburg zurückgegeben würden. Daraufhin wurde Leutnant Lungershausen nach Detmold entsandt, der die Fahne des Landwehr-Bataillons dort am 6. August überreichte. Es bleibt zweifelhaft, ob jemals beide Fahnen zurückgekommen sind.

Am 17. September befahl der Herzog, daß die Linien-Truppen vom 1. Oktober ab zu einer vierwöchentlichen Übung zusammengezogen werden sollten. Solches sei nötig, weil es sich größtenteils um junge Soldaten handele, die in fortdauernder Waffenübung erhalten werden müßten. Daraufhin wurden in Bückeburg so viele Beurlaubte eingezogen, daß sie mit der in Garnison befindlichen Mannschaft die Linien-Kompagnie vervollständigten. Die einberufene Mannschaft wurde nach Zetenburg, Scheie und Müsingen ins Quartier gelegt und das Scheier Bruch als der geeignetste Ort zum Exerzieren bestimmt. Das Exerzieren der Unteroffiziere begann am 6., das der Kompagnie am 7. Oktober.

Weil die Offiziere nach dem Frieden auf geringeren Sold gesetzt waren, so baten Hauptmann v. Campe, Oberleutnant Weißich und die Unterleutnants Lungershausen und Mulike den Fürsten um Gewährung der Feldgage für den Monat Oktober, die für den Hauptmann 4 Rtl., für den Oberleutnant 5 Rtl. und für jeden der beiden Unterleutnants 3 Rtl. 12 Mgr. über die Friedensgage betrug. Die Regierung befürwortete das Gesuch, das der Fürst mit folgender Bemerkung genehmigte: „Ob es mir zwar sehr ungewöhnlich zu sein scheint, daß man den Offizieren für die Zeit des Exerzierens Feldgage gibt, so will ich doch die Zulage für den Monat Oktober als eine Gratifikation bewilligen“.

Nicht so leicht wie die eben erwähnte Fahnen- und Vergütungsfrage regelte sich eine andere Angelegenheit, die den verdienstvollen lippischen Hauptmann Falkmann betraf und diesen schließlich nach verschiedenen anderen Mißhelligkeiten veranlaßte, seinen Abschied zu nehmen. Falkmann hatte mit Vorwissen des Majors v. Pawel bei dem Schwertfeger Peter Ernst in Mainz bei der Übergabe der Festung Hirschfänger für seine Jäger-Kompagnie bestellt und mit dem Schwertfeger am 10. Mai folgenden Kontrakt abgeschlossen: 1) Der Schwertfeger Peter Ernst übernimmt für die freiwilligen Jäger von Lippe-Waldeck in Zeit von längstens sechs Wochen 170 Hirschfänger mit blau angelaufenen und hohlgeschliffenen Rlingen 26 Zoll lang zu liefern, welche der schon abgegebenen Probe gleich sind. 2) Für diese Hirschfänger werden pro Stück 5½ Gulden (5 Fl. 30 Kr.) gleich nach der Ablieferung aus der Kasse des Bataillons bezahlt. 3) Sollte das Jäger-Korps vor Ablauf der zur Ablieferung der

Hirschfänger festgesetzten Zeit von sechs Wochen auseinandergehen, so werden die Hirschfänger dennoch angenommen, und wenn das Korps in dieser Zeit an einen andern Ort marschieren sollte, so forget solches für den Nachtransport derselben. Außer dieser Bestellung wurde Falkmann auch die von neuen Sommerbeinkleidern für die Jäger als selbständiges Vorgehen zur Last gelegt, obgleich er in beiden Fällen sich auf höhere Befehle berufen konnte.

Falkmann sagte am 12. August in Detmold aus, beim Abmarsch wäre bestimmt gewesen, daß die Jäger Hirschfänger tragen sollten, zu welchem Zweck ihnen auch die Koppel mitgegeben wären. Major v. Pawel habe ihm, als er zur Armee gestoßen sei, sogleich sein Mißfallen über das Fehlen der Hirschfänger ausgedrückt, ebenso habe der Herzog diesen Mangel ungnädig bemerkt, bei dem er sich jedoch mit der Unmöglichkeit, solche bei den überhäuften Arbeiten der Fabriken anzuschaffen, bestens entschuldigt habe. Ein Hanauer Schwertfeger habe nach einer eingereichten Probe die Lieferung übernehmen wollen, aber das Stück zu 6 Fl. und erst in 2 bis 3 Monaten. Ernst habe sich dagegen erboten, innerhalb 6 Wochen das Stück zu 5 Fl. nach der Hanauer Probe zu liefern. Graf zu Waldeck habe die Probe von den Verwaltungsräten beider Bataillone besichtigen lassen und ihm darauf eröffnet, daß die Anschaffung einstimmig genehmigt sei, ihm zugleich auch befohlen, die Hirschfänger für alle 3 Korps zu bestellen. Sämtliche Jäger hätten bessere Hirschfänger mit blau angelautenen Klingen und der Aufschrift „Freiwillige Jäger von Lippe-Waldeck“ haben wollen und sich erboten, das Mehr von 30 bis 36 Kreuzern selbst zu übernehmen. Wegen der Abwesenheit des Grafen zu Waldeck habe er die wirkliche Abschließung des Kontraktes zum Überfluß noch dem Hauptmann Meister angezeigt. Einige Jäger hätten sogar noch bessere Hirschfänger als die bestellten gewünscht und deswegen besondere Akkorde mit Ernst abgeschlossen (darunter die Bückeburger Knötze und Fourier Holzapfel, von denen letzterer sich den Probehirschfänger verschafft habe). Bei der Bestellung wären zwar Gerüchte im Umlauf gewesen, daß man bald Frieden haben werde, aber von einem wirklichen Friedensschlusse wäre noch keine Rede gewesen.

Unsere Regierung schlug in Detmold und Arolsen vor, Falkmann möge aufgetragen werden, das Geschäft sowohl mit Ernst als auch mit den einzelnen Jägern zu beendigen und zu versuchen, mit einem angemessenen Reukauf von dem Kontrakt zurückzutreten, „da die Hirschfänger doch wohl nicht einmal gebraucht würden“.

Inzwischen hatte Hauptmann Falkmann seinen Dienst niedergelegt, so daß Hauptmann Meister die Sache weiterführen mußte. Ernst forderte als Entschädigung zunächst 400 Fl., wollte sich dann aber mit 30 Karolin oder 330 Gulden zufrieden geben; die Detmolder Regierung bot 250 bis 280 Fl., sonst solle Meister Ablieferung fordern. Schließlich einigte man sich, 330 Gulden zu zahlen, nämlich

Lippe	für 80 Jäger:	86 Rtl.	9 Mgr.	$5\frac{5}{17}$ Fig.
Waldeck	„ 60 „ :	64 „	25 „	$4\frac{9}{17}$ „
Schaumburg-Lippe „ 30 „ :	32 „	12 „	$2\frac{3}{17}$ „	

oder zusammen 183 Rtl. 12 Mgr. Jäger, die sich selbst Hirschfänger zu verschaffen gewußt hätten, sollten das Stück mit 3 Rtl. 2 Mgr. bezahlen.

Mittlerweile hatte sich dieser Handel bis zum Frühjahr hingezogen, als Napoleon schon wieder in Frankreich erschienen und an der Spitze der von der Regierung gegen ihn ausgesandten französischen Truppen in Paris eingezogen war. Im Hinblick auf solch plötzliche Veränderung der politischen Verhältnisse schrieb Fürst Georg Wilhelm am 7. April 1815 aus Wien: „Da bei den eingetretenen politischen Konjunkturen leicht geschehen könnte, daß man die in Mainz bestellten Hirschfänger dennoch haben müßte, so gebe ich der Regierung anheim, mit den Behörden in Detmold und Krosen in Verbindung zu treten, um statt den Handel durch Zahlung des Reukaufs rückgängig zu machen, ihn vielmehr, wenn es noch angängig, in Vollziehung zu setzen.“ Nachdem die Regierungen zu Detmold und Krosen dem Vorschlage des Fürsten beigetreten waren, wurden die vielumstrittenen Hirschfänger endlich doch abgenommen und die einzelnen Anteile nach Frankfurt zur einstweiligen Aufbewahrung geliefert, um schon bald Verwendung zu finden.

Auch eine Rechnungssache zog sich bis zum Frühjahr hin. Am 29. April 1815 benachrichtigte der Chef des Generalstabes des 5. Armeekorps in Koburg, Graf von Mensdorff, die Regierung in Bückeburg, der Herzog habe befohlen, da mit Rücksicht auf einen neu ausbrechenden Feldzug eine andere Einteilung der Armeekorps vom Wiener Kongreß beschlossen werden könnte, daß mit Ende April die Rechnung der General-Korpskasse geschlossen und keine Ausgabe aus dieser mehr stattfinden solle. Wegen der Entfernung der Residenzen und der Kürze der Zeit habe man nur die benachbarten Häuser eingeladen, sich von der Wichtigkeit der Rechnungsführung durch Oberstleutnant v. Szymborski als Direktor der Korpskasse zu überzeugen. Die gemeinschaftliche Prüfung der Rechnung vom 1. Januar 1814 bis Ende April 1815 hätten vollzogen: Graf von Mensdorff als Vorsitzender der Kommission; v. Knecht, fgl. preußischer Hauptmann und Bevollmächtigter des Großherzogtums Berg; Major v. Pawel-Rammigen für Sachsen-Koburg; Reyßler, Stadtsekretär des Magistrats zu Koburg als Revisor. Bei dem Schluß der Rechnung habe sich ergeben, daß Berg, wo die Kassen erschöpft wären, noch mit 2074 Fl. 11 Kr. rhein. (= 4444 Fr. 61 Cts.) und Nassau-Usingen noch mit 800 Gulden ausstehe.

Einnahme: 38 593 Fl. 9 Kr. (darunter Schaumburg-Lippe mit 750 Fl.)
 Ausgabe: 36 134 „ 27 „ (darunter monatlich 2000 Fl. Tafelgelder für
 den komm. Herzog)
 Bestand: 2 458 Fl. 42 Kr.
 dazu Außenstände: 8 893 „ 15 „

Sa. 11 351 Fl. 57 Kr. zur Verteilung unter die interessierten Staaten:

Berg	6019	Fl.	4	Kr.
Nassau-Oranien ...	963	„	3	„
Nassau-Usingen ...	2022	„	24	„
Lippe-Detmold	601	„	54	„
Waldeck	481	„	31 $\frac{1}{2}$	„
Schaumburg-Lippe	180	„	34	„
Koburg	481	„	31 $\frac{1}{2}$	„
Meiningen	361	„	9	„
Silbburghausen ...	240	„	46	„

Sa. 11 351 Fl. 57 Kr.

Die einzelnen Beiträge der Häuser waren für Lippe-Detmold, Waldeck und Schaumburg-Lippe zu 10, 8 bezw. 3 Einnundzwanzigsteln berechnet.

Fürst Georg Wilhelm bemängelte, es wären 100 Pferde aus dem Depot des Mittel-Rheins an das Armeekorps geliefert, die zum Vorteil der gemeinschaftlichen Kasse hätten verkauft werden müssen, als das Armeekorps auseinander ging; es sei nicht nachgewiesen, wohin diese Pferde gekommen wären. Die bedeutenden Ausgaben der Artillerie und des Transportes derselben gehörten nicht ganz zu den Kosten des Generalstabes; es müßte diese derjenige Staat tragen, der die Artillerie stellte. Während die Detmolder Regierung es für geratener hielt, über die einzelnen Rechnungsmängel wegzusehen und darauf anzutragen, den rückzahlenden Betrag entweder bar oder in Wechseln zu übermachen, meinte die hiesige Regierung, man wolle darauf hinweisen, um wenigstens bemerklich zu machen, daß sie nicht übersehen seien.

Am 13. September 1814 schrieb der Herzog aus Koburg nach Bückeburg, er schlage vor, da es allen Fürsten, die Truppen zu seinem 5. Armeekorps gestellt hätten, ebenso wie ihm am Herzen liegen werde, den guten Geist der Leute und ihren Eifer für die gerechte Sache zu belohnen, um zugleich das Andenken an diese wichtige Periode zu erhalten, daß nach beigelegtem Entwurf eine Medaille von Silber geprägt werde, die an alle Offiziere und Soldaten dieses Korps von ihren Landesfürsten auszuteilen wäre. Die Bildseite dieser Medaille enthielt ein Kreuz, mit einem Eichenkranz umgeben, die Rehrseite die Inschrift: „Dem Verteidiger des Vaterlandes 1814“.

Die Detmolder Regierung äußerte sich hierüber nach Bückeburg dahin, die Prägung einer Medaille wäre angemessen, wenn das Andenken bei der Mit- und Nachwelt je erlöschen könnte. Es seien aber in dieser Periode so viele Beweise von Vaterlandsliebe, Anstrengung und Aufopferung auch von nicht im Militär stehenden Personen im Lande gegeben, daß es Zurücksetzung dieser Patrioten sein würde, jene Anerkennung nicht auch auf sie zu erstrecken. Das erfordere aber eine weitere Generalisierung der sonst sehr passenden Inschrift, die mit Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes vielleicht angemessener in: „Der Befreiung Deutschlands 1814“ geändert würde. Die Medaille müsse in den Händen der Empfänger bleiben und Erbgut werden, darum wäre statt Silber vielleicht Eisen zu wählen, das einfach, stark und fest zugleich an das, was die Zeit erforderte, erinnere. Schließlich wird vorgeschlagen, die Verfertigung und Verteilung aufzuschieben, bis die Anstrengungen zur „teuren Befestigung der erworbenen Freiheit“ beendigt wären.

Fürst Georg Wilhelm weilte, als jenes Schreiben des Herzogs am 21. September in Bückeburg einging, bereits in Wien. Von dorthier verfügte er unterm 22. Oktober und 2. November, die Regierung möge diese Sache so lange liegen lassen, bis er weiteres darüber mitteilen werde, wenn er erst mit dem dort eintreffenden Herzog und den Abgeordneten der drei Höfe verhandelt habe.

Die Anfertigung verzögerte sich bis zum nächsten Sommer. Am 26. Juni 1815 übersandte der Adjutant des Herzogs, Oberstleutnant v. Szymborski, vorerst 10 Medaillen und bat zugleich um eine Liste der wirklich Freiwilligen. Danach scheinen nur die freiwilligen Jäger bedacht zu sein. Eine Einigung unter den 3 Höfen war nicht zustande gekommen. Aus den Akten ergibt sich nur, daß im ganzen 28 Medaillen

an die freiwilligen Jäger nebst Dr. Zägel verteilt wurden und zwar an die im Lande anwesenden Personen durch die Stadtbehörden und Ämter und an die im Felde stehenden Soldaten durch die Hauptleute im Dezember 1815.

Der Feldzug gegen Frankreich 1815.

Napoleon hatte nach dem Waffenerfolge der Verbündeten dem Throne entsagen müssen und war am 4. Mai 1814 auf der Insel Elba gelandet, die ihm unter Beibehaltung des kaiserlichen Titels und unter Zubilligung einer jährlich von Frankreich zu zahlenden Rente von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken als selbständiges Fürstentum angewiesen war.

An demselben Tage, der durch die Übergabe von Mainz denkwürdig ist und den Abschluß einer mühevollen, im vorigen Abschnitt geschilderten Belagerungszeit bildet, hielt der auf den Thron von Frankreich berufene Ludwig XVIII., ein Bruder des hingerichteten Königs Ludwig XVI., seinen Einzug in Paris, gegen dessen Regierung aber in der Folge große Unzufriedenheit im Lande laut wurde. Mit ihm schlossen die Verbündeten am 30. Mai den ersten Pariser Frieden, der Frankreich im ganzen auf die Grenzen von 1792 zurückführte, im übrigen aber die nach seiner heldenmütigen Erhebung gehegten Hoffnungen des deutschen Volkes auf Rückgabe von Elsaß und Deutsch-Lothringen nicht erfüllte. Die durch Napoleon zerrütteten staatlichen Verhältnisse Europas und besonders Deutschlands sollten im Herbst auf einem großen Kongreß in Wien neu geordnet werden, wozu die Monarchen der verbündeten Mächte nebst zahlreichen Fürsten und Staatsmännern sich denn auch gegen Ende September einfanden; selbst Frankreich durfte seinen ränkessüchtigen Talleyrand entsenden.

Inzwischen richtete der verwegene Korsen sein scharfes Auge unausgesetzt auf Paris und Wien, und bald erfuhr er durch seine Agenten alles, was dort vorging. Die wachsende Unbeliebtheit der Bourbonen in Frankreich, die andauernde Uneinigkeit unter den Teilnehmern des Wiener Kongresses und die Befürchtung, nach der von vornherein vorgeschlagenen entfernten Insel St. Helena gebracht zu werden, reisten in ihm den Plan, noch einmal sein Schicksal herauszufordern.

Mitten in die ziemlich unfruchtbaren Verhandlungen des Wiener Kongresses fiel wie ein Blitz aus heiterm Himmel die Kunde, daß Napoleon von der Insel Elba entwichen und am 1. März 1815 in Fréjus bei Cannes in Südfrankreich gelandet sei. Bald hieß es auch, daß Heer und Volk ihm jubelnd zugefallen und Ludwig geflüchtet sei, der Kaiser aber am 20. März, dem Geburtstage des Königs von Rom, seinen Einzug in Paris gehalten habe.

Alle Zwiespalt um die Neugestaltung einzelner Staaten (wie Polen, Sachsen usw.) wurde eingestellt, das Bündnis der großen Mächte erneuert, Napoleon in die Acht erklärt und der Krieg gegen ihn aufs neue eröffnet. Bald waren die Heere wieder marschfertig, um sich mit den deutschen, englischen und anderen Truppen zu vereinigen, die seither zur Sicherung des Friedens an den Grenzen Frankreichs gestanden hatten.

So mußten die deutschen Fürsten abermals ihre Kontingente zum Kriege gegen Frankreich aufstellen. Schon am 25. März traf durch Östa-